



**96. KR-Sitzung, Montag, 17. März 2025, 08:15 Uhr**

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*  
*Beat Habegger (FDP, Zürich)*

**Verhandlungsgegenstände**

<b>1. Mitteilungen .....</b>	<b>2</b>
Antworten auf Anfragen	
Zuweisung von neuen Vorlagen	
Rückzug der Vorlage 5924	
<b>2. Zeitgemässe Verordnung zum Epidemiengesetz.....</b>	<b>5</b>
Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2024 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 4. Februar 2025	
KR-Nr. 279d/2021 ( <i>Schriftliches Verfahren</i> )	
<b>3. Abrechnung Objektkredit für den Erweiterungsneubau der Kinderstation Brüsshalde, Männedorf, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) .....</b>	<b>5</b>
Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2023 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 28. Januar 2025	
Vorlage 4997b ( <i>Schriftliches Verfahren</i> )	
<b>4. Abrechnung Objektkredit für die Neunutzung der Klosterinsel Rheinau, Projektteil Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen und Gastronomie .....</b>	<b>5</b>
Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 14. Januar 2025	
Vorlage 5107b ( <i>Schriftliches Verfahren</i> )	
<b>5. Abrechnung Objektkredit für die Erstellung eines Radstreifens entlang der 770 Weststrasse, Wetzikon, vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse .....</b>	<b>6</b>

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 4. Februar 2025

Vorlage 5269c (*Schriftliches Verfahren*)

<b>6.</b>	<b>Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit von März 2024 bis Februar 2025.....</b>	<b>6</b>
	KR-Nr. 2/2025	
<b>7.</b>	<b>Kenntnisnahme des Berichts der Subkommission PJZ-Bau .....</b>	<b>27</b>
	KR-Nr. 13/2025	
<b>8.</b>	<b>Kenntnisnahme des Berichts der Subkommission PJZ-Betrieb....</b>	<b>39</b>
	KR-Nr. 14/2025	
<b>9.</b>	<b>Verschiedenes.....</b>	<b>57</b>
	Fraktions- und persönliche Erklärungen	
	Rücktrittserklärung	
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

## 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### Antworten auf Anfragen

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 13 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 382/2024, Klimaneutralität und Flugreisen an der Universität Zürich  
*Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Gianna Berger (AL, Zürich), Nicola Siegrist (SP, Zürich)*
- KR-Nr. 383/2024, Risiken der Künstlichen Intelligenz (KI) im Kanton Zürich  
*Jonas Erni (SP, Wädenswil)*
- KR-Nr. 384/2024, Welche Auswirkungen hat EFAS für die Kostenbeteiligung des Kantons?

*Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon),  
Pia Ackermann (SP, Zürich)*

- KR-Nr. 385/2024, Krankheitsbedingte Ausfälle bei der kantonalen Verwaltung  
*Monika Keller (FDP, Greifensee), Reto Agosti (FDP, Küsnacht)*
- KR-Nr. 387/2024, Zuständigkeit für Anpassungen im U-Haft-Regime  
*Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Gabi Petri (Grüne, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich)*
- KR-Nr. 394/2024, Übersicht über kantonale Gesetzesrevisionen sowie Verordnungsanpassungen und deren Auswirkungen auf kommunale BZO  
*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)*
- KR-Nr. 397/2024, Änderung der Datengrundlage beim Vollzug der Direktzahlungen im laufenden Jahr  
*Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim)*
- KR-Nr. 399/2024, Ungedeckte Kosten für Behandlung von Wild- und Haustieren  
*Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Nadia Koch (GLP, Rümlang)*
- KR-Nr. 412/2024, Berufliche Mobilität in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens  
*Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*
- KR-Nr. 39/2025, Auswirkungen des «Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele»  
*Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon), Beat Bloch (CSP, Zürich)*
- KR-Nr. 59/2025, Einreisesperre und Ausweisung von Ali Abunimah  
*Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich)*
- KR-Nr. 49/2025, IT-Projekte bei der Justizdirektion: Verschiedene Ausschreibungsverfahren – verschiedene Ellen?  
*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)*
- KR-Nr. 64/2025, Umgang mit Anlässen von Extremisten aller Couleur und Sicherheit  
*Christoph Fischbach (SP, Kloten), Wilma Willi (Grüne, Stadel)*

### ***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 345/2022 betreffend Kreislaufwirtschaft: Graue Emissionen bei Neubauten senken**  
KR-Nr. 345a/2022

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 278/2023 betreffend Abänderung Text § 19 Abs. 4 des Zusatzleistungsgesetzes des Kantons Zürich**  
KR-Nr. 278a/2022

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredits betreffend Verein Zürich Tourismus (Staatsbeitrag infolge Covid-19-Pandemie)**

Vorlage 5664

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 69/2024 betreffend Aktionsplan gegen Antisemitismus und Rassismus an Schulen**

KR-Nr. 69a/2024

### ***Rückzug der Vorlage 5924***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Weiter hat die Geschäftsleitung den Antrag des Regierungsrates genehmigt, die Vorlage 5924, Genehmigung Eigentümerstrategie Flughafen Zürich AG, zurückzuziehen.

### ***Geburtstagsgratulation***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Heute haben wir noch ein Geburtstagskind, Urs Waser hat heute Geburtstag. (*Applaus*)

### ***UEFA Women's Euro 2025***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die UEFA Women's Euro 2025 steht vor der Tür. In knapp 100 Tagen geht es los. Auf Ihrem Tisch finden Sie Flyer mit Informationen zur Veranstaltung. Nutzen Sie die Pause, um das Züri-Mobil draussen zu besuchen. Dort gibt Ihnen Sandra Plaza, Women's-Euro-Koordinatorin beim Sportamt, Einblicke in die Spiele und die zahlreichen Begleitmassnahmen in Zürich. Ein besonderes Highlight: Der offizielle Pokal ist vor Ort, die perfekte Gelegenheit, ihn aus nächster Nähe zu bestaunen und ein Erinnerungsfoto zu machen. Gleichzeitig bitte ich Sie aber auch, dass Sie nach der Pause pünktlich wieder hier drin sind.

**2. Zeitgemässe Verordnung zum Epidemiengesetz**

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2024 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 4. Februar 2025

KR-Nr. 279d/2021 (*Schriftliches Verfahren*)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt Ihnen, das Postulat 279/2021 als erledigt abzuschreiben.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KSSG zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Abrechnung Objektkredit für den Erweiterungsneubau der Kinderstation Brüsshalde, Männedorf, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD)**

Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2023 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 28. Januar 2025

Vorlage 4997b (*Schriftliches Verfahren*)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt Ihnen, die Abrechnung des Objektkredits zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KPB zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

**4. Abrechnung Objektkredit für die Neunutzung der Klosterinsel Rheinau, Projektteil Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen und Gastronomie**

Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 14. Januar 2025

Vorlage 5107b (*Schriftliches Verfahren*)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt Ihnen, die Abrechnung des Objektkredits zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KPB zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Abrechnung Objektkredit für die Erstellung eines Radstreifens entlang der 770 Weststrasse, Wetzikon, vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse**

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 4. Februar 2025

Vorlage 5269c (*Schriftliches Verfahren*)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt Ihnen, die Abrechnung des Objektkredits zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KPB zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit von März 2024 bis Februar 2025**

KR-Nr. 2/2025

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK):* Ich freue mich, Ihnen heute den Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission, GPK, für den Zeitraum von März 2024 bis Februar 2025 vorzustellen. Mit diesem Bericht informiert die GPK jährlich den Kantonsrat, den Regierungsrat und die Öffentlichkeit über ihre Feststellungen im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion über Regierung und Verwaltung im vergangenen Jahr. Um was geht es bei dieser parlamentarischen Kontrolle oder Oberaufsicht? Die parlamentarische Oberaufsicht ist eine

zentrale staatspolitische Aufgabe. In der Kantonsverfassung ist verankert, dass der Kantonsrat die Kontrolle über den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung sowie andere Träger von öffentlichen Aufgaben ausübt. Der Kantonsrat verfügt bekanntlich über fünf Aufsichtskommissionen, mit denen er diese Aufgabe hauptsächlich wahrnimmt. Die GPK ist für die parlamentarische Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Regierungsrates sowie der zentralen Kantonsverwaltung zuständig sowie überall dort, wo die parlamentarische Kontrolle nicht explizit einer anderen Aufsichtskommission zugewiesen ist.

Weshalb ist die parlamentarische Oberaufsicht so wichtig? Einerseits, weil sie es dem Parlament im Auftrag der Bevölkerung ermöglicht, die Regierung sowie die weiteren Träger von staatlichen Aufgaben bei ihrer Aufgabenerfüllung zu kontrollieren. Indem der Kantonsrat mit seinen Aufsichtskommissionen das staatliche Handeln auf seine Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft, stellt er sicher, dass die staatlichen Organe im Sinne der Verfassung und der Gesetze handeln und ihre Aufgaben im Interesse der Bevölkerung erfüllen. Damit stärkt die parlamentarische Oberaufsicht die demokratische Verantwortlichkeit der staatlichen Organe, leistet einen wichtigen Beitrag zur Transparenz über das staatliche Handeln und stärkt so das Vertrauen in die staatlichen Institutionen. Dabei befasst sich die GPK nicht nur rückblickend mit dem staatlichen Handeln, sondern es gehört dazu, dass sie dieses auch kritisch begleitet, was nicht überall gleich verstanden wird. So geht es im Sinne einer begleitenden Oberaufsicht auch darum, im Austausch und in Zusammenarbeit mit der Regierung und der Verwaltung mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen und mögliche Mängel und Missstände aufzudecken. So kann die parlamentarische Oberaufsicht dazu beitragen, dass Probleme in Zukunft möglichst verhindert werden können. Damit leisten die GPK und die Aufsichtskommissionen insgesamt einen Beitrag zur Verbesserung der staatlichen Abläufe, zu einem guten Funktionieren des demokratischen Rechtsstaates. Dies kann nur im Sinne unserer Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich sein.

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr hat sich die GPK im Rahmen ihrer nachträglichen, auch begleitenden Oberaufsicht mit verschiedensten Themen befasst. Das Ziel, mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen, verfolgt die GPK zum Beispiel seit Jahren bei der Einführung einer neuen Fachapplikation für den Justizvollzug. Die GPK begleitet dieses Projekt seit der vorletzten Legislaturperiode, nachdem ein ursprünglich viel grösser angelegtes IT-Projekt für ein neues Rechtsinformationssystem (*RIS*) durch den Regierungsrat gestoppt werden musste. Auch im nachfolgenden, sinnvollerweise

redimensionierten IT-Projekt für eine neue Fachapplikation für den Justizvollzug kam es jedoch bekanntlich immer wieder zu Schwierigkeiten, wie die GPK die letzten Jahre über immer wieder berichtet hat. Sie hatte ihre Bedenken dem Projekt gegenüber im März 2021 auch dem Regierungsrat schriftlich mitgeteilt. Dennoch scheiterte das Informatikprojekt «Juris X» der Abraxas Informatik AG, auf dem die neue Fachapplikation hätte basieren sollen, Ende 2023 kläglich. Dies führte dazu, dass der Regierungsrat im vergangenen Jahr einen neuen Auftrag für die Fachapplikation vergeben musste. Zum Zug kam eine Weiterentwicklung jenes Produktes, das im Jahre 2018 noch gegen das damalige Angebot der Abraxas AG unterlegen war. Aufgrund des Zeitdrucks und der Marktsituation sah sich der Regierungsrat gezwungen, den Auftrag von rund 32 Millionen Franken für die Beschaffung der neuen Fachapplikation direkt zu vergeben, das heisst, ohne Ausschreibungsverfahren und damit ohne Wettbewerb. Aus Sicht der GPK ist diese Entwicklung bedenklich. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss ist bis heute nicht öffentlich, was doch einigermassen erstaunt. Einerseits ist das neue Projekt um ein Vielfaches teurer, als ursprünglich vorgesehen, andererseits hat sich der Regierungsrat aus Sicht der GPK auch selbst in diese Situation manövriert, indem er zu lange an einem seit Jahren kriselnden Informatikprojekt festgehalten hat, das notabene von einem Informatikunternehmen bearbeitet wurde, an dem der Kanton Zürich mit rund 40 Prozent beteiligt ist. Das Beschaffungsprojekt wird derzeit auch von der Finanzkontrolle im Rahmen einer Aufsichtsprüfung untersucht. Die GPK wartet nun vorerst einmal die Ergebnisse dieser Aufsichtsprüfung ab. Zudem überarbeiten die Kantone Zürich und St. Gallen derzeit ihre Eigentümerstrategie für die Abraxas Informatik AG. Die GPK wird auch hier kritisch weiterverfolgen, wie die Vorkommnisse rund um die Fachapplikation für den Justizvollzug seitens des Regierungsrates nun zum Anlass genommen werden, bei der Abraxas-Eigentümerstrategie allenfalls Justierungen vorzunehmen.

Insgesamt hat die GPK im Berichtsjahr zu elf solchen laufenden Prüfungen weitere Abklärungen vorgenommen und fünf Prüfungen abgeschlossen. Abgeschlossen hat sie ihre Befassung mit den Korruptionsfällen im Strassenverkehrsamt, die Anfang 2022 öffentlich bekannt wurden. Die GPK erhielt den Eindruck, dass seitens des Strassenverkehrsamtes und der Sicherheitsdirektion rasch und konsequent auf die Vorfälle reagiert wurde. Der Kommission wurde versichert, dass das Strassenverkehrsamt, das aufgrund seiner Aufgaben anfälliger für Korruption ist als andere Ämter, über geeignete Systeme verfüge, die Unregelmässigkeiten in Zukunft weitgehend verhindern. Weiter ein Thema bleiben wird die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen im Asylwesen, den sogenannten MNA, den Mineurs non accompagnés. Zwar sind die Asylzahlen derzeit rückläufig und auch die Zahlen der

MNA sind zurückgegangen, nachdem sich vor ein paar Jahren teilweise eine problematische Betreuungssituation zeigte. Die GPK musste bei der zuständigen Sicherheitsdirektion wiederholt nach den aktuellen Zahlen zur Betreuungssituation in den kantonalen MNA-Einrichtungen nachfragen. Die Zahlen bekam sie dann Ende Februar dieses Jahres, konnte diese aufgrund des Zeitpunkts aber nicht mehr für den vorliegenden Tätigkeitsbericht berücksichtigen. Die GPK wird jedoch das neue System zur Unterbringung der MNA, das im letzten Jahr eingeführt wurde, weiterhin kritisch begleiten und prüfen, ob damit die angestrebten Verbesserungen erreicht werden.

Zudem sind in der kantonalen Verwaltung weiterhin grosse Modernisierungsprozesse im Gang. Zu nennen ist hier vor allem die Digitalisierung, aber auch die seit Jahren laufenden Bestrebungen zu einer stärkeren Vereinheitlichung des kantonalen Personalwesens, wie es auch die GPK schon seit Jahren vom Regierungsrat fordert. Es ist auch Aufgabe der GPK, sich laufend mit diesen Veränderungsprozessen auseinanderzusetzen und immer wieder ihre Sichtweise einzubringen.

Auch möchte die GPK in diesem Jahr wieder nachdrücklich darauf hinweisen, dass sie ihre Aufgaben nur wirksam erfüllen kann, wenn sie durch den Regierungsrat und die Verwaltung proaktiv und rechtzeitig informiert wird. Dies ist leider nicht immer der Fall. Ich möchte auch noch einmal mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Mitglieder des Regierungsrates, der obersten Gerichte, der Führungsgremien der selbstständigen Anstalten sowie die Angestellten des Kantons von Gesetzes wegen verpflichtet sind, den Aufsichtskommissionen wahrheitsgemäß und vollständig Auskunft über die dienstlichen Angelegenheiten zu geben. Die Auskunftstätigkeit darf sich nicht auf das Minimum beschränken oder nur auf das beziehen, was die Kommission explizit fragt oder was nach Gutdünken gesagt wird. Gefordert ist vielmehr eine offene, breite, rasche und vertrauensvolle Information zu allen Aspekten der Prüfungen der Kommission und allen weiteren Vor-kommnissen, die aus Sicht des Parlaments von Bedeutung sein können. Nur auf dieser vertrauensvollen Grundlage ist es möglich, dass Regierung und Parlament gemeinsam mit den ihnen von der Verfassung zugewiesenen Zuständigkeiten den Rechtsstaat wahren und sich effizient und effektiv für die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung einsetzen. Hier besteht eindeutig Verbesserungspotenzial.

Für die GPK stellt sich auch immer wieder die Frage, wie gut die jeweiligen Regierungsvertreter und Regierungsvertreterinnen und ihre Direktionen mit- und untereinander arbeiten und kommunizieren. Hier dürften auch die nächsten Wahlen einige Änderungen bringen.

Unterstützt wurde die GPK auch im vergangenen Jahr von der Finanzkontrolle, die mit ihren Finanz- und Aufsichtsprüfungen wichtige Informationen

auch für die Ausübung der Oberaufsicht des Kantonsrates über den Regierungsrat und die Verwaltung liefert. Zudem kann sich die GPK bei ihrer Arbeit jederzeit auf die Unterstützung ihres Kommissionssekretariats und der Parlamentsdienste verlassen. Ein besonderer Dank geht an unseren Kommissionssekretär Christian Hirschi für seine absolut kompetente Unterstützung. Abschliessend dankt die GPK den Mitgliedern des Regierungsrates, der Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*), den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung sowie den Vertreterinnen und Vertretern der weiteren von ihr beaufsichtigten Institutionen für die doch meistens konstruktive Zusammenarbeit auch im vergangenen Jahr.

Die einstimmige GPK bittet Sie, den vorliegenden Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Eingangs danke ich im Namen der SVP-Fraktion dem GPK-Sekretär Christian Hirschi sowie seinem gesamten Team, einschliesslich der GPK-Protokollführerin Marie Drath, für die stets professionelle und tatkräftige Unterstützung während der gesamten Geschäftsberichtszeit. Und ich kann Ihnen versichern, das war ganz viel Arbeit für das gesamte Team. Auch der äusserst engagierten und kompetenten Finanzkontrolle sei hier vorab schon einmal ein ganz grosses Dankeschön ausgesprochen. Auch ihr macht wirklich einen hervorragenden Job.

Nun aber zum Bericht beziehungsweise Tätigkeitsbericht der GPK: Einige Themen haben wir, wie soeben schon vom GPK-Präsidenten gehört, auch in diesen Jahresbericht vom letztjährigen Bericht mitgenommen oder, je nach Sichtweise, mitnehmen müssen. Daneben hat die GPK-Delegation wie jedes Jahr die Jahres- und Geschäftsberichte aller öffentlich-rechtlichen Anstalten behandelt, welche uns von Gesetzes wegen zugewiesen worden sind. Die GPK hatte aber auch abermals mit einem umfassenden Evergreen-Thema, der Fachapplikation der Justizdirektion, zu tun. Wie allen bekannt ist, befasst sich bekanntlich die GPK seit vielen Jahren mit den Fachapplikationen der Direktion der Justiz und des Innern, namentlich mit dem RIS 1, RIS 2 und der Fachapplikation Justizvollzug, FJV. Das ursprüngliche Projekt RIS 2 war als Nachfolgeapplikation des Rechtsinformationssystems RIS 1 geplant und war wiederholt ein Thema in den Aufsichtskommissionen des Kantonsrates. Zur Vorgeschichte sei hier noch einmal kurz erwähnt, dass im Dezember 2023 die Abraxas ja bekanntlich mitteilte, dass sie aus dem Marktsegment Justiz aussteigen werde. Somit wurde die Produktentwicklung «*Juris X*» durch die Abraxas abgebrochen und das damit zusammenhängende bisherige Projekt für eine neue Fachapplikation für den Justizvollzug, ELFA (*Elektronische Fallführung*) genannt, abrupt gestoppt, obwohl bis anhin stets anderslautende Meldungen verbreitet wurden. Man muss sich das einmal

vorstellen: Eine IT-Organisation, an der auch der Kanton Zürich massgeblich beteiligt ist, sagt von heute auf morgen «da mache ich nicht mehr mit, ich steige da einmal aus». Stellen Sie sich dieses Vorgehen seitens der staatlich involvierten Abraxas einmal vor. Würden Sie mit einem solchen Unternehmen noch zusammenarbeiten und dies auch noch mit staatlichen Finanzen alimentieren wollen? Wohl kaum. Diese Thematik ist auch aus Sicht der SVP-Fraktion noch nicht gegessen, das kann ich Ihnen heute schon versichern.

Nun, die GPK hörte zu den genannten Vorkommnissen in der Folge die zuständige Direktion, die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*), sowie eine Vertretung von Abraxas und der Finanzdirektion an. Die GPK wurde bei der genannten Anhörung auch darüber informiert und orientiert, weshalb «Juris X» nicht an den IT-Anbieter überging, welcher von der Abraxas die in Betrieb befindlichen Applikationen Juris 4 und 5 übernommen hatte. Im August 2024 wurde schliesslich die Beschaffung der Fachapplikation an einen neuen Anbieter vergeben. Wie aus der Publikation der Vergabe hervorgeht, bewilligte der Regierungsrat für die Beschaffung und die Einführung der neuen Fachapplikation rund 32,7 Millionen Franken als gebundene Ausgabe. Gemäss Ausgabenbewilligung des Regierungsrates vom Juni 2021 waren für das ursprüngliche Projekt aber nur rund 15,6 Millionen Franken vorgesehen. Die JI begründete gegenüber der GPK die massive Kostensteigerung damit, dass im neuen Zuschlag verschiedene zusätzliche Elemente enthalten seien. Wie sich die neue Ausgabenbildung kostenmässig genau zusammensetzt, lässt sich aus unserer Sicht jedoch erst beurteilen, wenn der konkrete Beschluss des Regierungsrates irgendwann dann einmal bekannt sein wird. Dieser ist bisher nicht öffentlich und wird gemäss der JI auch der GPK erst nach Abschluss der Vertragsverhandlungen zur Verfügung gestellt; auch das eine Aussage, die bezüglich Vertrauens in ein Aufsichtsorgan, wie die GPK, ganz tief blicken lässt. Die vom Regierungsrat im August 2024 bewilligte Neuvergabe erfolgte schliesslich freihändig und somit ohne Ausschreibungsverfahren. Konkret erfolgte eine Angebotsanfrage an jene Firma, die eine solche Fachapplikation in ähnlicher Form bereits in anderen Kantonen betreibt. Das macht irgendwie aber auch Sinn. Aber dabei handelt es sich um eine Weiterentwicklung des Produktes «GINA», mit dem die damalige Eigentümerin im ursprünglichen Ausschreibungsverfahren dem Angebot von Abraxas ironischerweise unterlegen war, sprich: Nach Irrungen und Wirrungen bezüglich des gesamten Ausschreibungsverfahrens in der JI ist man wieder dort, wo man eigentlich einmal begonnen hatte.

Wie die JI in einer Medienmitteilung von Anfang Oktober 2024 informierte, untersucht nun die kantonale Finanzkontrolle die Beschaffung der Fach-

applikation. Diese Untersuchung ist zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts noch nicht abgeschlossen. Nach Vorliegen sämtlicher Informationen wird sich dann die GPK wiederum mit dieser Sache befassen und in der Folge ihre Schlüsse daraus ziehen müssen. Und zum Schluss dieser unrühmlichen Causa sei doch dann auch noch angemerkt, dass die GPK in Koordination und Zusammenarbeit mit der Finanzkommission auch die kantonale Beteiligung an der Abraxas weiterfolgen wird, weil das so definitiv nicht weitergehen kann.

Demgegenüber nun aber beinahe das Musterbeispiel bezüglich klarer und ungeschminkter Kommunikation seitens der Sicherheitsdirektion, welche bezüglich unschöner Korruptionsfälle bei einem der kantonalen Strassenverkehrsämter aufgekommen war. Auf den Hinweis hin, dass Fachprüfungen gegen Bezahlung jeweils dem gleichen Prüfungsexperten zugewiesen wurden und so bei der Abnahme von Führerprüfungen dann nicht so genau hingeschaut worden sei, wurden drei Mitarbeitende der Bestechlichkeit beschuldigt und zur Rechenschaft gezogen. Nach Aufkommen verschiedener Medienmitteilungen orientierten dann der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) und der Geschäftsleiter des Strassenverkehrsamts (*Peter Kyburz*) die GPK Ende Oktober 2024 offen und ungeschminkt über das Vorgehen im betreffenden Strassenverkehrsamt, nachdem am Standort Bassersdorf intern eklatante Unregelmässigkeiten festgestellt worden waren und auch medial ihren Niederschlag gefunden haben. Damit solche Vorfälle weitgehend verhindert werden können, wurden seitens der Sicherheitssektion rasch griffige Vorkehrungen getroffen und gleich in Angriff genommen und umgesetzt. So geht problemlos erkennen und auch rasch lösen.

Im Weiteren konnte die GPK im Verlauf des Berichtsjahres fünf ältere Geschäfte abschliessen. Zudem wurden elf laufende Geschäfte an Prüfungen vorgenommen, darunter auch der Geschäftsbericht des Regierungsrates, die Jahresberichte der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften oder die Vorkommnisse bei der Filmstiftung, auf welche meine Sitznachbarin links von mir (*gemeint ist Ruth Büchi-Vögeli*) später noch eingehen wird.

Abschliessend darf und muss jedoch gesagt werden, dass unser Kanton nach wie vor gut funktioniert und wir im interkantonalen und internationalen Vergleich noch immer weitgehend gut aufgestellt sind. Diesem Umstand ist aber mit grösster Sorgfalt Rechnung zu tragen. Sowohl unsere Finanzen wie auch unsere medizinische Versorgung, die Bildung, sämtliche Blaulichtorganisationen et cetera funktionieren weitgehend gut bis sehr gut, auch wenn wir unseren finanziellen Spielraum nicht überspannen sollten. Etwas mehr Zurückhaltung und Bescheidenheit würden uns allen gut anstehen. In diesem Sinne sei hier seitens der SVP-Fraktion allen Mitarbeitern in der kantonalen

Verwaltung gedankt, welche täglich mit viel Herzblut, Einsatz und Engagement zum Wohle des Kantons Zürich einen guten Job machen. Wir, die SVP-Fraktion, stimmen dem Tätigkeitsbereich zu, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Pia Ackermann (SP, Zürich):* In der bisherigen Debatte, die (*wegen einer Störung der Saalanlage*) unterbrochen wurde, hat vor allem ein Thema viel Raum eingenommen: das Projekt «Juris X», das von Abraxas abgebrochen wurde, und die Neuvergabe an einen anderen Anbieter. Es war ein IT-Projekt, das zwar gescheitert ist, aber dem Kanton keine Kosten verursacht und den Betrieb nicht behindert hat. Die Situation von Abraxas beziehungsweise die Einstufung als nicht bedeutende Beteiligung muss angeschaut werden. Und natürlich bin ich kein Fan von freihändigen Vergaben, aber es ging keine Beschwerde dagegen ein. Wenn die Prüfung der Finanzkontrolle abgeschlossen ist, wissen wir mehr.

Wenn ein Thema zu stark in den Fokus gerät, stehen leider viele Themen, die die Menschen im Kanton direkt betreffen, in dessen Schatten, auf zwei davon möchte ich näher eingehen: Über 300'000 Personen im Kanton Zürich beziehen individuelle Prämienverbilligung. Die Umstellung auf das neue Modell im Jahr 2020 war sehr kompliziert, weil es schwierig umzusetzen war. Zu Beginn hat es noch nicht gut funktioniert und die Erfahrungswerte waren noch nicht vorhanden. So musste immer wieder nachjustiert werden. Das System führt auch zu Nachforderungen, die Menschen mit wenig Einkommen empfindlich treffen können. Aus Sicht der Oberaufsicht ist hier vor allem wichtig, ob die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit erfüllt werden, in diesem Fall auch, ob die Personen entlastet werden, für die das System gedacht ist, oder ob es Nicht-Bezug im grösseren Stil gibt, beispielsweise aus Überforderung mit dem System oder aus Angst vor Rückzahlungen. Diese Frage werde ich beim Besuch der SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) stellen. Die GPK wird sich auch mit übergeordneten Fragen zur kantonalen Aufgabenwahrnehmung durch die SVA sowie mit Governance-Themen rund um die SVA Zürich als selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons befassen. Der Besuch war bereits für letztes Jahr geplant, wurde aber wegen einer laufenden Prüfung durch die kantonale Finanzkontrolle auf diesen Frühling verschoben.

Sicher sind Ihnen die Berichte über die skandalösen Zustände im Asylzentrum Lilienberg noch in Erinnerung. Eine externe Untersuchung der Firma Schiess hat unter anderem festgestellt, dass das Zentrum für minderjährige, unbegleitete Asylsuchende (MNA) massiv überbelegt sei. Diese Untersuchung wurde im Jahr 2022 veröffentlicht. Sie empfahl, die Belegung innerhalb von Monaten um die Hälfte zu reduzieren. Seit letztem Sommer hat die

GPK die Sicherheitsdirektion mehrmals um die aktuellen Auslastungszahlen gebeten. Wir haben sie schlussendlich erhalten, aber erst Ende Februar. Da war der Bericht der GPK bereits fertig, und die Zahlen sind somit nicht öffentlich. Ich finde es bedenklich, wenn die GPK mehrmals nachfragen muss, über Monate vertröstet wird und die Antworten hinausgezögert werden, bis der GPK-Bericht fertig ist und die Zahlen nicht mehr eingebaut werden können.

Wir haben es gehört, für eine funktionierende Oberaufsicht sind wir auch auf die Kooperation der Regierung angewiesen. Das funktioniert normalerweise gut, deshalb bin ich mir sicher, dass das alles nur ein grosses Missverständnis war. Heute haben wir die Gelegenheit, dieses Missverständnis auszuräumen. Seit dem Abschluss der externen Untersuchung im Auftrag der Sicherheitsdirektion sind bald drei Jahre vergangen und wir haben seither gehört, es werde alles besser. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, ob die Empfehlungen umgesetzt wurden. Deshalb fordere ich den Sicherheitsdirektor auf, die Zahlen öffentlich zu machen. Wurde die Empfehlung von maximal 45 Jugendlichen umgesetzt? Und wenn ja, seit wann?

Heute werden wir allgemein viele kritische Voten hören. Dabei soll aber nicht vergessen gehen, dass unser Kanton grundsätzlich gut funktioniert. Verbessern kann und soll man sich immer, denn wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Die GPK hat die Aufgabe, genau hinzuschauen, und das ist richtig so. Wir dürfen uns aber auch selbstkritisch fragen, ob etwas leisere Töne in der Beurteilung nicht manchmal zielführender wären.

Die SP-Fraktion dankt dem Kommissionssekretariat, dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden des Kantons herzlich für ihren Einsatz. Danke.

*Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen):* Auch im vergangenen Jahr hat die Fachapplikation Justizvollzug die GPK intensiv beschäftigt und vor Herausforderungen gestellt. Im August 2024 wurde die GPK jedoch überrascht: Sie musste aus den Medien erfahren, dass die Beschaffung der Fachapplikation in einem freihändigen Verfahren als gebundene Ausgabe an einen neuen Anbieter vergeben wurde, und dies trotz eines Gesamtbetrags von rund 32,7 Millionen Franken. Notabene waren gemäss Ausgabenbewilligung des Regierungsrates vom Juli 2021 für das ursprüngliche Projekt lediglich 15,6 Millionen Franken vorgesehen. Handelt es sich um den berüchtigten Zürich-Finish? Wir wissen es nicht. Gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ist in Artikel 21 deutlich geregelt, unter welchen Umständen der Kanton, unabhängig vom Schwellenwert, freihändig vergeben darf. Da der GPK bis heute wesentliche Informationen fehlen, kann sie nicht eigenständig beurteilen, ob der Regierungsrat Artikel 21 zulässig angewendet hat. Sie ist daher gezwungen, sich auf die Aussage der

Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) zu verlassen, wonach die Vergabe konform erfolgt sei.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und der Geschäftsprüfungskommission funktioniert grundsätzlich gut. Dank der Mitwirkung des Regierungsrates kann die GPK ihren in der Kantonsverfassung verankerten Auftrag wahrnehmen. Die FDP dankt an dieser Stelle für die insgesamt konstruktive Zusammenarbeit. Und doch: Ausgerechnet bei der Fachapplikation Justizvollzug, einem seit Jahren belasteten und kontrovers diskutierten Thema, wählt der Regierungsrat einen intransparenten Weg. Die GPK erhält nur spärliche Informationen, eine proaktive Kommunikation seitens des Regierungsrates bleibt aus. So kann die GPK ihre Aufsichtsfunktion nur eingeschränkt wahrnehmen. Die FDP erwartet vom Regierungsrat, dass er auch bei schwierigen und heiklen Themen, wie der Fachapplikation Justizvollzug, kooperativ agiert. Ein erster Schritt wäre die unverzügliche Freigabe des unter Verschluss gehaltenen Regierungsratsbeschlusses zur freihändigen Vergabe. Dadurch könnte die GPK ihre begleitende Oberaufsicht wieder wahrnehmen. Denn die GPK übt ihre Oberaufsicht nicht nur retrospektiv aus, gerade bei heiklen Dossiers ist eine begleitende Kontrolle essenziell. Die Entscheidung, wie die Oberaufsicht ausgeübt wird, liegt bei der GPK und nicht beim Regierungsrat. Dass der Regierungsrat sich stattdessen in eine rein nachträgliche Kontrolle drängt, erachtet die FDP als inakzeptabel. Wird die GPK erst vor vollendete Tatsachen gestellt, ist ihre Tätigkeit massiv eingeschränkt, und das ist nicht hinnehmbar.

Ein spezifisches Ereignis unterstreicht die mangelnde Kooperationsbereitschaft in Bezug auf die Fachapplikation Justizvollzug mit der GPK beispielhaft: Nur auf Nachfragen der GPK informierte die Justizdirektorin an der Kommissionssitzung vom 3. Oktober 2024 über einen geplanten Prüfauftrag an die kantonale Finanzkontrolle. Dass die Justizdirektion dann wenige Minuten später eine Medienmitteilung genau zu diesem Thema veröffentlichte, ohne die GPK vorab zu informieren, ist mehr als irritierend. Ein Blick auf diese Medienmitteilung zeigt, warum. Bekanntlich nimmt auch die Finanzkontrolle Aufsichtsaufgaben wahr. Um ihre Unabhängigkeit zu wahren, ist sie nicht weisungsgebunden. Die GPK wurde bereits vor dem 3. Oktober 2024 darüber informiert, dass die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer unabhängigen Prüftätigkeit eine ordentliche Aufsichtsprüfung vorbereitet. Die Medienmitteilung der Justizdirektion jedoch stellte diese ordentliche Aufsichtsprüfung fälschlicherweise als eigenen Prüfauftrag dar. Zudem wurden ohne Absprache mit der Finanzkontrolle neue Prüfbereiche in die Medienmitteilung aufgenommen. Das ist ein klarer Eingriff in die Unabhängigkeit

der Finanzkontrolle. Warum die Justizdirektion einen solchen Schachzug wählt, ist unerklärlich und aus Sicht der FDP absolut inakzeptabel.

Ich komme noch auf ein weiteres IT-Projekt zu sprechen, das HR-Geschäftsmodell (*Human Resources*) und das Projekt «Aurora». In den vergangenen Jahren hat die GPK wiederholt feststellen müssen, dass in einzelnen Direktionen und Ämtern erhebliche Widerstände gegen die Vereinheitlichung und Zentralisierung von HR-Prozessen gab. Nun gelang es der Finanzdirektion seit Anfang dieses Jahres, das neue HR-Kompetenzzentrum in Betrieb zu nehmen. Es wurde uns mitgeteilt, dass standardisierte und digitale HR-Prozesse nun in Etappen eingeführt werden. Das ist erfreulich und die FDP nimmt diese Entwicklung vorsichtig optimistisch zur Kenntnis.

Ich spreche nun noch zu den Korruptionsfällen im Strassenverkehrsam: Ende August 2024 sprach das Bezirksgericht Bülach drei frühere Mitarbeitende des Strassenverkehrsamts im Bassersdorf der Bestechlichkeit schuldig. Infolgedessen beschloss die GPK, den Sicherheitsdirektor einzuladen und zu den Vorkommnissen zu befragen. Der Sicherheitsdirektor informierte die GPK umfassend und erläuterte die ergriffenen Präventionsmassnahmen. Unser Eindruck ist, dass die Sicherheitsdirektion und das Strassenverkehramt rasch, konsequent und angemessen gehandelt haben. Ein gutes Beispiel für transparente Kommunikation und gute Zusammenarbeit. Ein neues System wurde eingeführt, das Unregelmässigkeiten weitgehend verhindert und Aufälligkeiten frühzeitig erkennt. Die FDP begrüßt ausdrücklich, dass bewährte Massnahmen zu Korruption und Missbrauch auch mit den anderen Direktionen geteilt werden.

Zum Abschluss bedanke ich mich an dieser Stelle als Mitglied der GPK und im Namen der FDP-Fraktion bei allen Beteiligten, unseren Regierungsräten und Regierungsräten, der Finanzkontrolle und den Parlamentsdiensten für die Zusammenarbeit. Ebenso gilt unser Dank allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit. Ein spezieller Dank geht an das Kommissionssekretariat, insbesondere an unseren Sekretär Christian Hirschi, die wissenschaftliche Mitarbeiterin Shaina Adin sowie unsere Protokollführerin Marie Drath. Ihre hervorragende Unterstützung ist für unsere Tätigkeit essenziell. Die FDP nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis. Besten Dank.

*Benno Scherrer (GLP, Uster):* Letztes Jahr der Abbruch von «Juris X» und dieses Berichtsjahr die freihändige Vergabe eines IT-Auftrags im Umfang von 32 Millionen Franken – der GPK gehen die spannenden Themen der Oberaufsicht nun wirklich nicht aus. Seit Jahren beschäftigt sich die GPK mit den relevanten Themen im Kanton. Seit Jahren hat die GPK – auch auf Initiative der GLP – die IT und insbesondere das Projekt «Juris» auf dem Radar, ich erinnere nochmals an die Budgetdebatte 2020. Und ich habe ein

Déjà-vu, oder? Alles im Grundsatz schon einmal gesagt, schon einmal gehört. Ich erlaube mir nochmals, den ehemaligen GPK-Präsidenten Daniel Hodel (*Altkantonsrat*) zu zitieren: «Das ganze Debakel mit RIS 2 ist wohl den meisten noch bekannt. Nun reden wir nicht mehr von RIS 2, dafür vom ‹Juris X›. Es soll also etwas Neues aufgetischt werden, die Zutaten versprechen aber nichts Gutes. Die GPK wurde spät involviert, zu spät. Das aufgegleiste Projekt ist grenzwertig, die Submission, die nun zu ‹Juris X› führen soll, äusserst fragwürdig.» Und jetzt ersetzen wir «Juris X» durch «GINA» und wir sind wieder ganz aktuell. Oder anders formuliert: Statt einer grenzwertigen Submission ist es wohl besser, keine Submission zu machen, sondern 32 Millionen Franken gleich freihändig zu vergeben. Natürlich wurde eine Erklärung abgegeben für dieses Verfahren, und Einsprachen gab es nach der Publikation auch nicht. Dennoch hinterlässt dieses Verfahren mehr als nur einem schalen Beigeschmack. Begründet wird diese freihändige Vergabe mit dem aus der Sicht des Regierungsrates unvorhersehbaren einseitigen Abbruch des Projekts durch Abraxas. Und die freihändige Vergabe scheint dann der ominöse Plan B gewesen zu sein.

Mit dem eingekauften Produkt einer Weiterentwicklung des Produkts GINA erwartet den Kanton Zürich nun also für 32 Millionen jenes Produkt, mit dem die damalige Eigentümerin im ursprünglichen Ausschreibverfahren dem Angebot von Abraxas unterlegen war. Und von aussen und auch von innen, aus Sicht der GPK, fragt man sich, wie es sein kann, dass ein Auftrag in dieser Höhe und mit einer Verdoppelung des Preises – klar, es sei mehr drin et cetera – einfach so freihändig vergeben werden kann. Wir sind gespannt darauf, wie die Finanzkontrolle das in ihrem Bericht dann beurteilen wird. Und ich danke Yiea Wey Te ganz ausdrücklich für seine klaren Worte, denen leider von der Adressatin vorhin nicht zugehört wurde.

Okay, die GPK wurde informiert, aber aus der Innensicht der Oberaufsicht hinterlässt eben auch diese Information Fragen. Wenn die GPK kurz nach einer GPK-Sitzung aus einer Medienmitteilung der JI mehr erfährt als im eben gerade abgeschlossenen Gespräch mit der Aufsichtskommission, dann ist das nicht der Umgang, der Vertrauen aufbaut. Dabei wäre gerade in dieser wirklich schwierigen Geschichte mit vielen unglücklichen Wendungen volle oder zumindest angemessene Transparenz wichtig. Das Thema wird uns weiter beschäftigen und die Abraxas ebenfalls, die wir, im Gegensatz zur Regierung, als bedeutende Beteiligung des Kantons beurteilen und sehen.

IT-Projekte sind oft schwierige Projekte. Dennoch, als digitalaffine Partei setzen wir weiterhin auf die Digitalisierungsstrategie des Kantons und die digitale Transformation, die mit der Weiterentwicklung der IKT-Grundversorgung und des DAP (*Digitaler Arbeitsplatz*) grosse Schritte in die richtige Richtung gemacht hat. So viel nun also zu dieser IT-Krimiserie.

Und bei der Filmstiftung wäre dieses von der GPK monierte Vorgehen beim Rekrutierungsverfahren für den neuen Geschäftsführer (*Hercli Bundi*) eher ein Hintergrundplot für einen schlechten Dienstagabendkrimi. Diese doch spezielle Vermischung von Personen und Verantwortlichkeiten und Nicht-Offenlegungen von Beziehungen darf in einem solchen Umfeld von Subventionen, Kulturförderungsgesetz und kantonaler Vertretung nicht passieren. Auch filmreif ist ja, was beim Strassenverkehrsamt vorgefallen ist, ja, wirklich krimireif, was wir hier erfahren mussten. Positiv ist aber zu vermerken: Beim Strassenverkehrsamt haben Direktion und Gerichte zeitnah und klar agiert, sodass dieser ärgerliche Zwischenfall mehr unter dem Titel «Seldwyla bei den Fahrprüfungen» abgetan werden kann.

Nach viel Kritik möchten wir es aber nicht unterlassen zu danken. So liefert der Kanton dank seinen motivierten und gut ausgebildeten Angestellten gute Leistungen für die natürlichen und juristischen Personen im Kanton. Die GLP dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz für einen erfolgreichen und lebenswerten Kanton Zürich, der für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet ist. Und ganz besonders danke ich den Profis der Parlamentsdienste, die uns Milizlern die Oberaufsicht erst ermöglichen.

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg):* Man könnte wirklich meinen, unsere Kommission sei auf einem Auge blind. Jetzt haben wir eine geschlagene halbe Stunde eigentlich mehr oder weniger nur von einem Thema gehört, aber ich möchte jetzt zur Abwechslung mal nicht über die JI reden. Zu den laufenden Geschäften der GPK gehören andere auch, nämlich das kantonale Personalwesen und damit vertieft die HR-Aufgaben und deren Querschnittsfunktionen. Bereits bei der Festsetzung der Personalstrategie 2019/2023 bezeichnete der Regierungsrat die Ablösung des dezentral und heterogen organisierten kantonalen Personalwesens als ein äusserst komplexes und grosses Projekt – wahrscheinlich so wie die IT –, das sehr sorgfältig geplant und vorbereitet werden müsse. Offenbar zeigten sich die tatsächlichen Herausforderungen erst im konkreten Projektverlauf in voller Tragweite. Deshalb setzt die Kommission im Berichtsjahr ihre halbjährliche Anhörung der Finanzdirektion und des Personalamts zum neuen HR-Geschäftsmodell und zum Projekt «Aurora» fort. Zudem ergaben sich Feststellungen aufgrund einer Aussichtsprüfung der Finanzkontrolle zum Personalcontrolling in der kantonalen Verwaltung. Es scheint nun, dass das HR-Geschäftsmodell und das Projekt «Aurora» endlich die notwendige Aufmerksamkeit und den nötigen Nachdruck der verantwortlichen Personen in der FD (*Finanzdirektion*) bekommen haben. So wurde die monatliche Sitzungskadenz der involvierten Schlüsselpersonen, einschliesslich des Vorstehers der Finanzdirektion (*Regierungsrat Ernst Stocker*), massiv erhöht, was wiederum rasche Entscheide

ermöglicht. Die GPK wird die Einführung des neuen HR-Modells weiterhin aus Sicht der Oberaufsicht kritisch begleiten. Sie erhofft sich, dass sich der Kanton auch im Bereich des Personalcontrollings und der damit angestrebten Steuerungsmöglichkeiten an anderen, vergleichbaren Organisationen orientiert, die solche Instrumente bereits implementiert haben. Hier sind jedoch nicht nur die FD und das Personalamt gefragt, sondern vor allem auch der Regierungsrat sowie die einzelnen Direktionen und die Staatskanzlei, die diese Instrumente dann für ihre Personalpolitik auch nutzen müssen.

Ein Geschäft, welches in der Vergangenheit immer wieder zu kritischen Berichten in den Medien geführt hat und von verschiedenen Organisationen aufgebracht wurde, gilt der Betreuungssituation von unbegleiteten Minderjährigen. Vor allem das Zentrum Lilienberg in Affoltern am Albis gab zu reden, weil zu viele junge Leute auf engstem Raum leben mussten und damit die Qualität der Betreuung nicht mehr gewährleistet werden konnte. 90 Personen in einem Heim, das ich übrigens selber kenne, das für maximal die Hälfte an Belegung ausgerichtet ist, geht unserer Meinung nach gar nicht. Die letzten Zahlen, welche die GPK erhalten hat, zeigen aber, dass immer noch eine leichte Überbelegung stattfindet, obwohl offenbar bereits Massnahmen eingeleitet wurden. Nachdem sich die GPK im Vorjahr ausführlich mit den kantonalen MNA befasst hatte, entschied die Kommission, mit einer Bewertung der eingeleiteten Neuausrichtung abzuwarten, bis sich diese in der Praxis etabliert hat und erste Erfahrungswerte vorliegen. Im Nachgang zu ihrem letztjährigen Bericht richtete die Kommission verschiedene ergänzende Fragen an die zuständige Direktion (*Sicherheitsdirektion, DS*). Die Fragen betrafen die Unterbringung von MNA in den Gemeinden, die Finanzierung, die Betreuung sowie den Umgang mit den Schwankungen bei den Fallzahlen. Weiter bat die GPK die zuständige Direktion erstmals Anfang Juli 2024 um eine aktuelle Übersicht zu den Auslastungen der MNA-Zahlen im Kanton. Auf wiederholte Nachfrage der Kommission stellte die Sicherheitsdirektion die Angaben erst Ende Februar 2025 zur Verfügung, und daher fehlen nun die Zahlen im vorliegenden Bericht, wie das Pia Ackermann auch schon gesagt hat. Herr Regierungsrat Fehr, mit dieser Salamitaktik gewinnen Sie keinen Blumenstrauß, dafür aber unser ungeteiltes Interesse, das Geschäft weiterzuverfolgen.

Und noch ein Geschäft, das nicht vorwärtskommt: Die IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) Kanton Zürich scheint ein Buch mit sieben Siegeln zu sein. Da soll mal einer verstehen, wie die Prozessabläufe der Anspruchsberichtigten funktionieren. Die einen erhalten Prämienverbilligungen, obwohl sie diese nicht benötigen, und andere wiederum müssen Rückerstattungen leisten und wissen nicht, wieso. Die IPV ist zu einem Bürokratiemonster verkommen. Wo bleibt jetzt der Ausschrei der Bürokratieabbau-Parteien FDP

und SVP? Haben sie dazu keine Meinung? Vor dem Hintergrund der verschiedenen laufenden politischen Prozesse zum Thema hat die GPK im Januar 2024 beschlossen, sich im Rahmen ihrer Prüfung auf die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich zu konzentrieren. Uns interessieren konkret die spezifischen Fragen zur Umsetzung, aber auch die übergeordneten Fragen zur kantonalen Aufgabenwahrnehmung der SVA Zürich. Am 29. Januar 2024 wurde zudem ein dringliches Postulat (*KR-Nr. 422/2023*) vom Kantonsrat überwiesen, in dem vom Regierungsrat innert Jahresfrist ein Bericht über die Umsetzung der IPV im Kanton Zürich gefordert wird. Wir warten immer noch. Wann, Frau Regierungspräsidentin Natalie Rickli, geht hier endlich etwas?

Im Namen der GPK und auch im Namen der Grünen Partei herzlichen Dank an die Verwaltung, an die Direktionen, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber vor allem auch an unser Sekretariat mit Christian Hirschi und seinem Team für die sehr gute Zusammenarbeit und gute Arbeit. Besten Dank.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Unser Präsident hat in seinem Votum die Arbeitsweise der GPK ausführlich geschildert. Mit dieser Arbeitsweise liegt es auch in der Natur der Sache, dass die GPK als Aufsichtskommission und auch für ihre Mitglieder in ihrer Auswirkung eher eine ruhige Kommission ist. Das hat einerseits damit zu tun, dass vieles, das wir diskutieren, auch nicht direkt für die Öffentlichkeit bestimmt ist, und dass wir auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und allen kantonalen Institutionen angewiesen sind. Diese angesprochene Zusammenarbeit funktioniert auch meist ziemlich gut. Jedoch ist es daher umso mehr bedenklich, wenn wir bei gewissen Themen keine oder nur verzögerte Information erhalten. Leider kam es dieses Jahr bei mehreren Themen vor, und dann gilt es halt dort auch genauer hinzuschauen. Vor allem ist dies im vergangenen Berichtsjahr beim Thema der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen aufgefallen. Trotz mehrfacher Anfragen konnte uns hier die Sicherheitsdirektion keine Zahlen liefern, und erst im vergangenen Monat haben wir solche Zahlen erhalten, mutmasslich, als sich die entsprechenden Zahlen bereits entspannt haben. Es ist für uns unverständlich, warum die Sicherheitsdirektion so lange gebraucht hat, uns diese eigentlich einfach zu erhebenden Zahlen zu liefern, obwohl das zugrunde liegende Problem in Lilienberg bereits länger bekannt ist. Der Verdacht liegt nahe, dass hier notwendige Massnahmen eher schleppend vorgenommen wurden.

Ebenfalls Thema war natürlich der Stop von «Juris X». Hier ist es äusserst bedauerlich, dass die Abraxas die entsprechenden Sparten trotz laufender

Verträge einfach veräusserte, wobei das Projekt «Juris X» dabei auf der Strecke blieb. Sehr irritierend war für die AL dabei das Verhalten der Abraxas Informatik, die wohlgernekt zu einem wesentlichen Teil auch im Mitbesitz des Kantons ist. Wir gehen davon aus, dass sie wohl bis zuletzt auch den Kanton über die tatsächliche Schieflage des Informatikprojekts getäuscht hat. Das Tüpfchen auf dem «i» war dann auch das fragwürdige Auskunftsverhalten der Abraxas gegenüber der GPK. Doch auch von der Justizdirektion wünschen wir uns hier eine kooperative Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission. Eine beispielsweise direkt nach einer GPK-Sitzung verschickte Medienmitteilung, von der wir zuvor nichts wissen, ist dabei auch eher irritierend. Wir werden dieses Thema und das nun freihändig vergebene Projekt sicher weiterhin begleiten und wünschen uns hier explizit auch eine proaktivere Kommunikation über den Status des Projekts.

In der Subkommission IKT und digitale Verwaltung liessen sich die Kommissionsmitglieder unter anderem über die detaillierte Zusammensetzung der Kosten bei einem digitalen Arbeitsplatz informieren. Dies war ja im Kantonsrat bereits in der vergangenen Budgetdebatte ein Thema, und ich denke, wir konnten in der Subkommission hier auch ein wenig Licht ins Dunkel im Vorfeld der Budgetdebatte bringen. Doch das Thema «IT-Kosten» wird sicher ein Dauerbrenner bleiben. So ist die Vergleichbarkeit von IT-Kosten mit anderen Kantonen nicht ganz einfach, und auch die eigentliche Organisation der IT-Aufsicht ist in Diskussion. Es stellt sich hier konkret die Frage, ob wir im Kanton in Sachen IT-Aufsicht gut aufgestellt sind. Dies ist sicher nicht nur in der GPK zurzeit ein Thema, und mögliche Anpassungen diesbezüglich werden zu gegebener Zeit im Kantonsrat sicher auch noch breiter diskutiert werden.

Abschliessend möchte ich noch dem Kommissionssekretariat, dem Kommissionssekretär Christian Hirschi sowie Marie Drath und Shaina Adin für ihre gute Arbeit danken. Ohne sie alle wäre die vielfältige Aufsichtstätigkeit in einem Milizparlament nicht bewältigbar. Besten Dank.

*Davide Loss (SP, Thalwil):* Der Abbruch des Projekts «Juris X» – praktisch die ganze Debatte heute Morgen drehte sich um ein einziges Informatikprojekt der Justizdirektion. Ich bin froh, dass Edith Häusler doch noch ein bisschen Weiteres dargelegt hat, was die Geschäftsprüfungskommission im Tätigkeitsjahr alles durchgeführt hat. Verstehen Sie mich nicht falsch, es ist sicherlich richtig und wichtig, dass wir diesen Punkt ansprechen und in unserem Tätigkeitsbericht abhandeln. Doch ich muss sagen, es ist ein unverhältnismässiger Schwerpunkt, auch in der heutigen Debatte. Es gibt in der Verwaltung unzählige, wirklich unzählige IT-Projekte, welche verzögert oder eingestellt werden müssen, ich könnte Ihnen mindestens noch weitere

fünf nennen. Doch nein, es wurde ein einziges Informatikprojekt ausgewählt, um des Langen und Breiten darzulegen, was die Justizdirektion alles falsch gemacht hat. Ja, vielleicht hätte man das etwas kooperativer ausgestalten können. Ja, vielleicht hätte die Geschäftsprüfungskommission aktiver informiert werden können. Aber ich muss Ihnen sagen, es ist nichts Aussergewöhnliches, dass IT-Projekte scheitern. Das ist zwar sehr unerfreulich, ist aber die Realität. Die Justizdirektion hat in der Kommission dargelegt, weshalb sie sich dann für die freihändige Vergabe entschieden hat. Es war die Abraxas Informatik AG, die den Abbruch dieses Projekts bekannt gegeben hat. Es war nicht die Justizdirektion, die hier vertragsbrüchig wurde. Und die Anhörung der Verantwortlichen der Abraxas Informatik AG war für mich wirklich ein Tiefpunkt in meiner Karriere als GPK-Mitglied. Dank den sorgfältigen und detaillierten Verträgen, welche vor allem auch zugunsten des Kantons ausgehandelt wurden, konnte Schaden für den Kanton vermieden werden. Der Kanton hat keinen einzigen Franken draufgelegt beim Abbruch dieses Projekts.

Es ist die ureigene Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission, eine Verhältnismässigkeitsprüfung vorzunehmen, aber genau an dieser Verhältnismässigkeitsprüfung ist nun der Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission gescheitert. Ich frage mich: Haben wir keine anderen Themen in der Oberaufsicht als Projekte der Justizdirektion? Die Verpolitisierung der Oberaufsicht, welche ich in den vergangenen zwei Jahren festgestellt habe, schadet der Oberaufsicht massiv und nachhaltig. Oberaufsicht ist eine parteiübergreifende, hartnäckige, aber auch wohlwollende Überprüfung des Handelns des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung, um so das Vertrauen der Bevölkerung in das Funktionieren der Regierung und der Verwaltung sicherzustellen. Dieser Maxime der Oberaufsicht wird die Arbeitsweise der Geschäftsprüfungskommission mit ihrem Tätigkeitsbericht nicht gerecht. Ich hoffe und wünsche mir sehr, dass wir wieder zu dieser alten, gewohnten Arbeitsweise zurückfinden.

Die SP-Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen.

*Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg):* Wie mein Kollege zu meiner rechten Seite (*gemeint ist René Isler*) bereits erwähnt hat, möchte ich mich als Mitglied der GPK noch zu einem weiteren Prüfgegenstand äussern und zwar, wie auch Benno Scherrer kurz erwähnt hat, geht es hier um die Filmstiftung, also ein anderes Thema als «Juris X». Mitte September 2024 berichteten mehrere Zeitungen, dass es bei der Besetzung der Stelle des neuen Geschäftsführers der Zürcher Filmstiftung zu Fehlern gekommen ist. Die Zürcher Filmstiftung wird jährlich mit Beiträgen von 4,65 Millionen Franken vom Kanton und mit 4,5 Millionen Franken von der Stadt Zürich finanziert. Anfang des Jahres

wurden zudem zusätzliche 4,5 Millionen Franken für ein dreijähriges Pilotprojekt vom Kantonsrat gutgeheissen. An der Spitze des neunköpfigen Stiftungsrates sitzen die Zürcher Stadtpräsidentin Corine Mauch als Präsidentin und Regierungsrätin Jacqueline Fehr als Vizepräsidentin. Der neu gewählte Geschäftsführer der Zürcher Filmstiftung stand anscheinend in einer Geschäftsbeziehung mit einem Stiftungsratsmitglied, das auch Mitglied der Findungskommission war. Das Stiftungsratsmitglied war daher im Wahl- und Ernennungsverfahren klar befangen. Zudem wurde der neue Geschäftsführer nicht vom Stiftungsrat, sondern direkt von der Findungskommission ernannt. Die Abklärungen der GPK zeigen auf, dass keine Vertreterin und kein Vertreter des Kantons im Stiftungsrat direkt am Rekrutierungsprozess beteiligt waren. Gemäss Stellungnahme der zuständigen Direktion der Justiz und des Innen war wohl die Findungskommission über die Befangenheit des fraglichen Stiftungsrates informiert, jedoch nicht der Stiftungsrat als Gesamtgremium. Da sich das fragliche Stiftungsratsmitglied bei den eigentlichen Gesprächen mit dem Kandidaten bewusst passiv verhalten habe – was auch immer das heisst –, war man der Meinung, dass der Stiftungsrat nicht informiert werden muss. Für die GPK ist unerklärlich, dass der Stiftungsrat als Gesamtgremium über eine wichtige Information, wie eine Befangenheit eines Mitglieds der Findungskommission, nicht rechtzeitig informiert wurde. Es entstand der Eindruck, dass der Stiftungsrat sowohl vorgängig als auch während des Verfahrens über den Rekrutierungsprozess nur ungenügend im Bild war. Auch erscheint die von der Findungskommission gegenüber dem Stiftungsrat nachträglich vorgebrachte Rechtfertigung des eigenen Vorgehens aus Sicht von Good Governance fragwürdig. Es war offensichtlich, dass das fragliche Stiftungsratsmitglied befangen war und, wie in anderen Gremien in ähnlichen Konstellationen üblich, in den Ausstand hätte treten müssen.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Zürcher Filmstiftung als Reaktion auf die Vorkommnisse nun über einen Verhaltenskodex für Stiftungsratsmitglieder und Mitarbeitende der Geschäftsstelle sowie für Jury- und Kommissionsmitglieder verfügt. Das Rekrutierungsverfahren zeigte jedoch grundlegende Mängel. Dass der Kanton als massgeblicher Beitragsgeber an die Zürcher Filmstiftung nicht direkt am Rekrutierungsverfahren des neuen Geschäftsführers beteiligt war und die kantonalen Abgeordneten im Stiftungsrat über das Verfahren offensichtlich nur ungenügend informiert waren, ist aus Sicht der GPK ein klares Versäumnis der kantonalen Vertretung im Stiftungsrat. Die SVP/EDU-Fraktion nimmt dieses Verhalten mit einigem Erstaunen zur Kenntnis.

Nichtsdestotrotz möchte auch ich zum Schluss allen für ihre konstruktive Zusammenarbeit in der GPK und der Verwaltung danken. Herzlichen Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* An dieser Stelle möchte ich noch eine Schulklasse der Schule Elsau-Schlatt recht herzlich begrüssen. Sie ist mit circa 40 Leuten hier und hat diese Woche ihre Politikwoche. Herzlich willkommen bei uns. Zugleich ist noch eine Gruppe des Fördervereins Gewerbeverein Zürich bei uns auf der Tribüne und verfolgt den Ratsbetrieb, auch sie möchte ich recht herzlich begrüssen.

*Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon):* Ja, wenn die SP ein Problem hat, dann steht Rechtsanwalt Loss auf, das ist bekannt. Benno Scherer hat alles gesagt zum Thema. Wir alle waren auch an den Sitzungen und haben sie offenbar etwas anders wahrgenommen als der Kollege aus der SP. Und wenn Herr Loss nun mit seinem Votum darauf hinweist, dass es ganz normal ist, dass IT-Projekte entweder scheitern oder aber doppelt so teuer sind, dann weiss ich nicht, ob dies das Vertrauen der Bevölkerung a) in die Oberaufsicht und b) in die Regierung wirklich stärkt.

*Regierungspräsidentin Natalie Rickli:* Wir (*gemeint ist der Regierungsrat*) haben Ihnen sehr aufmerksam zugehört, vielen Dank für die lebhafte und interessante Debatte. In Ihrem Bericht konnten wir bereits schon viel lesen, und alle Direktionsvorsteher haben die sie betreffenden Punkte ausführlich auch mitgenommen und werden diese auch weiterbearbeiten. Ich möchte mich im Namen des Regierungsrates herzlich für Ihre wertvolle Arbeit bedanken. Die GPK übernimmt im Auftrag des Kantonsrates eine wichtige Funktion in der Oberaufsicht über den Regierungsrat, die kantonale Verwaltung und weitere Träger öffentlicher Aufgaben. Der vorliegende GPK-Bericht, über den wir heute sprechen, umfasst ja den Zeitraum März 2024 bis Februar 2025. Wie ich gesagt habe, haben wir sehr interessiert zugehört und werden die für uns relevanten Punkte mitnehmen. Der Fokus heute lag bei der Justizdirektion, bei den IT-Projekten, darum wird Justizdirektorin Jacqueline Fehr auf diese Punkte anschliessend eingehen.

Sie haben unsere Arbeit, aber auch jene der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gewürdigt, wofür ich Ihnen herzlich danken möchte. Zahlreiche Projekte werden ja planmässig umgesetzt, viele Prozesse laufen reibungslos, und die Mitarbeitenden der Verwaltung erfüllen ihre Aufgaben mit grossem Engagement. Und das ist – das ist mein Schluss – eigentlich nicht selbstverständlich bei einem so grossen Kanton wie dem Kanton Zürich.

Abschliessend noch: Kantonsrätin Edith Häusler hat noch eine Antwort auf ein dringliches Postulat gesucht. Diese wurde vor zwei Monaten, am 23. Januar 2025, publiziert und wurde auch in den Medien – ich glaube, beim Tagess-Anzeiger – intensiv besprochen und ist, so glaube ich, morgen schon in

der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) ein Thema. Sie finden das also im Internet. Vielen Dank.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Da Sie mir dieses Jahr eine so grosse Aufmerksamkeit geschenkt haben, werde ich mich, wie gesagt, in Absprache mit der Präsidentin (*Regierungspräsidentin Natalie Rickli*) hier und danach bei Traktandum 8 (KR-Nr. 14/2025) äussern, allerdings nicht zu diesem Punkt «IT-Projekt», sondern allgemein.

Wenn ich der Debatte so zuhöre, bestätigt sich bei mir ein Gefühl, das mich schon länger umtreibt: Irgendwie ist bei dieser GPK der Wurm drin. (*Unmutsäusserungen im Ratssaal.*) Sie vergreifen sich im Ton, verpolitisieren Ihre eigenen Aufsichtstätigkeiten und scheinen die zwei Stunden of Fame zu nutzen, um auch mal eine Schlagzeile zu liefern. Wie schade. Geschäftsprüfungskommissionen sind sehr wichtige Kommissionen. Voraussetzung ist, dass sie ihre Arbeit korrekt machen und als Kommission vollkommen integer sind, keine Leaks, keine Begünstigungen, keine politischen Scheuklappen. Wenn die Integrität nicht sichergestellt ist, ist eine GPK nichts anderes als eine Gruppe von Besserwissern. (*Unruhe im Saal.*) Ich war selber mal Mitglied der GPK des Nationalrates. Auch damals beschäftigten uns diese beiden Fragen, die auch Sie beschäftigen: Wie schützt man diese Integrität der Kommission? Und wie werden die Themen festgelegt, damit man tatsächlich eine Gesamtsicht über die Verwaltungstätigkeit hat?

Zuerst zum ersten Punkt, zur Integrität: Eine GPK muss – das wissen Sie so gut wie ich – jeden Anschein von Begünstigung vermeiden, da hat sie eine ähnliche Rolle wie die Finanzkontrolle. Und ich nehme an, Sie haben auch so etwas wie einen Code of Conduct. Sie sind sicher sehr vorsichtig, wenn Sie von der Regierung, die Sie kontrollieren müssen, an Filmpremieren oder Fussballspiele oder weitere exklusive Anlässe eingeladen werden. Sie achten auch darauf, dass vertrauliche Informationen nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Sie lassen sich weder einschüchtern noch abwimmeln, denn Sie wissen: Nur so werden Befunde der GPK mehr Wirkung haben als zwei Zeitungszeilen.

Zum zweiten Punkt: Wie kommt eine GPK zu den Themen? Durch das zufällige Zeitungslesen, durch einen systematischen Untersuchungsplan, durch Hinweise aus den Berichten der Finanzkontrolle. Vor allem auch die Mitglieder von Gemeindeexekutiven hier im Saal wissen es, es gibt in allen Verwaltungsstellen Baustellen: Hohe Fluktuationen wegen einer suboptimalen Führungskultur, abgebrochene IT-Projekte, weil der Anbieter Konkurs ging, eine verpatzte Ausschreibung, weil jemand einen Fehler gemacht hat. Als Aufsicht über die Gemeinden sehen wir jedenfalls einiges, was nicht ganz rund läuft. Doch das ist kein Drama, denn nur aus Fehlern wird man klug.

Deshalb ist eine Fehlerkultur ja auch so wichtig. Und da möchte ich auf einen Punkt im Bericht eingehen, auf das Kapitel mit der Filmstiftung: Stimmt, ein Stiftungsmitglied hat sich in diesem Rekrutierungsverfahren falsch verhalten. Stimmt, der Stiftungsrat hat festgestellt, dass er das Rekrutierungsverfahren falsch aufgegleist hat. Kurz, es wurden Fehler gemacht. Und jetzt? Fehler sind die wichtigsten Lernfelder. Deshalb nimmt die Stiftung die Fehler zum Anlass, optimal viel zu lernen und die richtigen Konsequenzen zu ziehen, so wie Sie das sicher auch tun werden, wenn wir unter Traktandum 8 dann über die Fehler der Subkommission PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) Betrieb sprechen werden. Dazu braucht es keine Empörung, keine Aufregung, keine Anklage und auch keine Besserwisserei. Fehler gibt es, wo gearbeitet wird, und gearbeitet wird viel.

Ich danke Ihnen für Ihre wichtige Arbeit und ich hoffe, dass Sie den Wurm aus der GPK möglichst rasch herausbringen.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der GPK:* Liebe Justizdirektorin, liebe Jacqueline, deine Äusserungen hier sind absolut beleidigend für die GPK und ihre Tätigkeit. Die GPK übernimmt eine sehr wichtige staatliche Tätigkeit, die Oberaufsicht. Und wer mich kennt und wer die Kommission auch kennt, weiss: Wir sind sehr sachlich, wir gehen der Sache nach, das ist unsere Aufgabe. Von Besserwisserei ist hier überhaupt keine Frage, wir haben eine klare Aufgabe, der wir nachgehen. Wir haben Informationen zum Teil nicht erhalten, zum Teil auch später, viele Fragen sind noch offen. Wir werden dieser Sache auch weiterhin gezielt nachgehen, das ist die Aufgabe, die wir haben. Wenn wir diese Aufgabe nicht mehr erfüllen können, dann stimmt etwas in unserem Staat nicht. Offenbar kann die GPK genau gezielt diese Punkte aufdecken, wo in unserem Staat Handlungsbedarf besteht, und ich betone: auch weiterhin.

Vieles, fast alles in unserem Staat wird zum Glück gut geregelt. Es gibt aber Aufgaben, Projekte, die halt nicht zum Ziel führen, und die GPK legt genau dort die Finger in die Wunde, weil genau das ihre Aufgabe ist. Wir werden uns aber auch in der Zukunft sachlich, wie wir sind, zu diesen Themen äussern. Und ich möchte noch einmal betonen: Der GPK-Bericht wurde einstimmig von der Kommission genehmigt. Besten Dank.

*Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal:* Im Bericht der GPK gibt es zahlreiche Beispiele dafür, dass eine transparente Kommunikation zu lobenden Worten führt; das können Sie da nachlesen. Umso irritierender ist es, dass die Justizdirektorin nicht nur in die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle eingegriffen hat, sondern auch mit belehrenden Worten und

mahnendem Fingerzeigen auf die GPK versucht, deren Arbeit zu beeinflussen. Das geht gar nicht, und die FDP verurteilt das mit Nachdruck.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wünscht noch jemand das Wort zum Bericht der GPK? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist der Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Kenntnisnahme des Berichts der Subkommission PJZ-Bau

KR-Nr. 13/2025

*Vizepräsident Beat Habegger:* Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Regierungsrat Martin Neukomm ist heute krank, deshalb wird er bei diesem Geschäft von Regierungsrat Ernst Stocker als seinem Stellvertreter vertreten. Unser Kantonsratspräsident (*Jürg Sulser*) wird diese Vorlage höchstpersönlich vorstellen. Jürg Sulser hat die Subkommission PJZ-Bau (*Polizei- und Justizzentrum*) seit 2012 ununterbrochen präsidiert und wird nun zum Schlussbericht sprechen.

*Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Präsident der Subkommission PJZ-Bau:* Mit der Inbetriebnahme des Polizei- und Justizzentrums Zürich, PJZ, endete auch eine rund zwölfjährige intensive Begleitung durch die Subkommission PJZ-Bau von FIKO (*Finanzkommission*) und GPK (*Geschäftsprüfungskommission*). So hielt das Gremium im Zeitraum zwischen 2012 und 2024 32 Sitzungen ab. Es ist mir eine Ehre, Ihnen heute die Ergebnisse dieser langjährigen Arbeit zu präsentieren und die wichtigsten Erkenntnisse und Erfahrungen zusammenzufassen.

Das PJZ vereint erstmals in der Geschichte des Kantons Zürich die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft, das Forensische Institut sowie Teile des Justizvollzugs an einem gemeinsamen Standort. Dadurch können nicht nur wertvolle Synergien genutzt, sondern auch Arbeitsabläufe erheblich optimiert und die Kriminalitätsbekämpfung effizienter gestaltet werden. Die physische Nähe der beteiligten Organisationen ermöglicht eine direktere Zusammenarbeit und beschleunigt Entscheidungsprozesse. Darüber hinaus wurden moderne und sichere Haftplätze geschaffen, die den heutigen Anforderungen an eine professionelle Strafverfolgung und Justizverwaltung gerecht werden. Das PJZ ist mehr als nur ein Verwaltungsgebäude, es ist ein Symbol für die Weiterentwicklung der öffentlichen Sicherheit im Kanton

Zürich. Das Gebäude bildet nun einen zentralen Ort für Strafverfolgung, Ermittlungen und Rechtsprechung und trägt damit zur Sicherheit der Bevölkerung bei.

Erfreulich ist die Tatsache, dass das Projekt finanziell äusserst erfolgreich abgeschlossen wurde. Der ursprünglich bewilligte Objektkredit von 573,18 Millionen Franken wurde um beachtliche 32,57 Millionen Franken unterschritten. Auch bei den gebundenen Ausgaben, die für spezielle Einrichtungen und Projektanpassungen vorgesehen waren, konnte eine Einsparung von 21,11 Millionen Franken erzielt werden. Insgesamt beläuft sich die Gesamtkostenunterschreitung somit auf 53,68 Millionen Franken. Die definitive Kreditabrechnung für das PJZ wird nach einem entsprechenden Beschluss des Regierungsrates dem Kantonsrat zur abschliessenden Genehmigung vorgelegt.

Die erwähnten Einsparungen sind nicht nur das Ergebnis einer strikten Kostenkontrolle, sondern auch der frühzeitige Identifikation von Effizienzpotenzialen und der konsequenten Umsetzung eines stringenten Projektmanagements. Durch eine durchdachte Planung konnten unnötige Ausgaben vermieden und die vorhandenen Mittel optimal genutzt werden. Sie sehen, es geht auch so. Damit setzt das PJZ ein positives Beispiel für künftige kantonale Grossprojekte. Wie bei jedem Grossprojekt gab es auch beim PJZ Herausforderungen. Besonders während der Corona-Pandemie ergaben sich unvorhersehbare Probleme wie Lieferengpässe, krankheitsbedingte Ausfälle und steigende Rohstoffpreise. Trotz dieser Schwierigkeiten konnte der Bau innerhalb des Zeitplans abgeschlossen werden, was der engen Zusammenarbeit zwischen den Projektverantwortlichen und den ausführenden Unternehmen zu verdanken ist.

Ein weiteres Hindernis war die Komplexität des Projekts selbst. Die Integration verschiedener Ämter und Organisationen mit jeweils ganz individuellen Anforderungen stellte hohe Ansprüche an die Bau- und Planungsteams. Es war eine enorme Herausforderung, ein Gebäude zu schaffen, das sowohl den Bedürfnissen der Strafverfolgung als auch den gesetzlichen und sicherheitstechnischen Vorgaben gerecht wurde. Die Tatsache, dass dies gelungen ist, spricht für die Qualität der Planung und die Flexibilität der Verantwortlichen. Ein entscheidender Erfolgsfaktor war die professionelle Projektleitung, die ab 2012 durch Hans-Rudolf Blöchliger übernommen wurde. Er sitzt dort oben auf der Tribüne. Seine Erfahrung als Projektmanager war für die Steuerung dieses komplexen Bauvorhabens von unschätzbarem Wert. Die klare Führungsstruktur sowie die enge Abstimmung zwischen Regierung, Verwaltung und Projektteams trugen massgeblich dazu bei, dass das PJZ termingerecht und budgetkonform realisiert werden konnte.

Auch der politische Druck aus dem Kantonsrat trug zur erfolgreichen Umsetzung bei. Die damit einhergehende kontinuierliche Überwachung durch die Subkommission PJZ-Bau stellte sicher, dass sich das Projekt stets in die richtige Richtung entwickelte und Probleme frühzeitig erkannt, diskutiert und gelöst werden konnten.

Ein besonders positiver Aspekt des Projekts war die vorausschauende Nutzung von Grundstückreserven. Mit der Übertragung von nicht benötigten Baufeldern in das Finanzvermögen des Kantons konnte ein Investitionsertrag von 55 Millionen Franken generiert werden. Dieser trug dazu bei, die gebundenen Mehrausgaben von insgesamt rund 69 Millionen Franken zu 79 Prozent zu kompensieren und das Projekt finanziell zu entlasten. Das PJZ steht als Vorzeigbeispiel dafür, dass mit einer frühzeitigen professionellen Planung, transparenter Steuerung und konsequentem Kostencontrolling komplexe Grossprojekte erfolgreich und innerhalb des Budgets realisiert werden können. Die Subkommission empfiehlt dem Regierungsrat daher, bei künftigen Grossprojekten auf eine ähnlich qualifizierte Projektführung zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse in zukünftige Bauprojekte zu übertragen.

Abschliessend möchte ich mich bei allen Beteiligten für ihre engagierte Arbeit bedanken. Die Subkommission beendet ihre Arbeit mit dem vorliegenden Abschlussbericht. Das PJZ ist mittlerweile vollständig in Betrieb und gilt als wichtiger Pfeiler für die Strafverfolgung und Justiz im Kanton Zürich. Möge es für viele Jahrzehnte seine Funktion erfüllen und zur Sicherheit und Gerechtigkeit in unserem Kanton beitragen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Vizepräsident Beat Habegger:* Ich gebe das Wort nun zuerst den Mitgliedern der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission, danach haben alle übrigen Ratsmitglieder das Wort.

*Davide Loss (SP, Thalwil):* Ja, wir haben einen Bericht vor uns, der eine sehr, sehr lange Geschichte darstellt. Beim Polizei- und Justizzentrum handelt es sich nämlich um eine historische Baute. Historisch war nicht nur die lange Zeit der Debatte mit zwei Volksabstimmungen, sondern auch die Inbetriebnahme, die dann erst zehn Jahre nach dem Baustart erfolgen konnte. Und vor diesem Baustart musste dann auch noch ein Neustart des Projekts erfolgen. Der Bau des gigantischen Bauprojekts war enorm komplex. Ich mag mich noch erinnern, als wir mit der Subkommission auf der Baustelle in Stiefeln dastanden. Es waren unzählige Bauarbeiten zeitgleich zu koordinieren. Der Generalunternehmerin, der HRS Real Estate AG, muss diesbezüglich ein

Kräńzchen gewunden werden. Sie hat es geschafft, diese gigantischen Koordinationsarbeiten in baulicher Hinsicht umzusetzen. Dass der Bau schliesslich auch gelang, ist vor allem auch auf die unsichtige und pragmatische Vorgehensweise des Projektdelegierten des Regierungsrates, Hans-Rudolf Blöchliger, zurückzuführen. Er hat es geschafft, was viele nicht mehr für möglich hielten. Dazu beigetragen hat gewiss auch der von ihm vorgesehene Projektänderungsstopp nach dem entsprechenden Testat im Jahr 2015. Dies hat verhindert, dass sich das Bauprojekt nochmals veränderte und verteuerte. Dennoch konnten in begründeten Einzelfällen, zum Beispiel bei der IT oder beim Hundezwinger oder bei einer kleinen Terrasse für die Mitarbeitenden, Ausnahmen punktuell vorgesehen werden. In baulicher Hinsicht war dieser Projektänderungsstopp wichtig und richtig.

Schliesslich hat der Regierungsrat nach einem Hin und Her und erst auf erheblichen Druck des Kantonsrates sein Versprechen zuhanden der Stimmbevölkerung eingelöst, das Kasernenareal freizuspielen und der Bevölkerung zugänglich zu machen. Ohne Druck des Kantonsrats hätte dies nicht umgesetzt werden können, und es hätte einer Vergrösserung des Polizei- und Justizzentrums bedurft, damit dieses Versprechen hätte eingelöst werden können. Dies wäre jedoch demokratiepolitisch nach zwei Volksabstimmungen doch sehr fragwürdig gewesen.

Und zum Schluss wurde auch noch eine minutiöse Umzugsplanung ausgeführt, welche es ermöglichte, während laufendem Betrieb das Polizei- und Justizzentrum zu beziehen. So konnten zahlreiche gemietete Immobilien zurückgegeben werden, womit bedeutende Mietkosten eingespart werden können.

Gigantisch war aber auch die Anzahl an Baumängeln. Den Mitgliedern der Subkommission wurde angesichts dieser hohen Anzahl von 14'640 Baumängeln schon fast schwindelig. Diese Baumängel hielten sich aber angesichts der Grösse und Komplexität des Projekts absolut im Rahmen, und es hiess, die Ampel sei auf grün. Um diese Baumängel kümmerte sich dann die HRS Real Estate AG und inzwischen konnten sie auch allesamt behoben werden. Dass es dann auch noch gelang, dieses gigantische Bauprojekt innerhalb des Kostenrahmens mit einer Kostenunterschreitung abzuschliessen, zeugt von einer unsichtigen Planung. Das ist nicht selbstverständlich, wenn man ähnliche Projekte in ähnlicher Grösßenordnung betrachtet.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass mit dem Polizei- und Justizzentrum die Synergien zwischen Polizei und Justiz noch besser für eine effiziente Strafverfolgung genutzt werden können. Denn dies war auch das zentrale Versprechen des Regierungsrates, dessen Einlösung die Oberaufsicht weiterhin

im Blick behalten wird. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat sowie allen involvierten Personen und Stellen, die zum erfolgreichen Abschluss dieses gigantischen und historischen Baus beigetragen haben. Besten Dank.

*Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon):* Wie sagt Catull (*römischer Dichter*) seiner Carmina: Perfer et obdura – halte durch und bleibe hart, oder einfacher: Was lange währt, wird endlich gut. Das gilt nicht nur für den Bau des PJZ, sondern auch für die Fertigstellung dieses Berichts der Subkommission PJZ-Bau. Ich selber war erst ab Sitzung Nummer 26 im Januar 2021 Mitglied der Subkommission, ich habe also vieles verpasst. Und doch konnte ich mir beim Durchackern der alten Akten ein Bild von der jahrelangen doch leidigen Geschichte machen, ebenso auch von dem gigantischen Bauprojekt, welches der Kanton hier bewältigen wollte und bewältigt hat. Vieles ist gesagt, ein paar Gedanken aus Sicht der FDP:

Die Subkommission legte ihr Augenmerk natürlich auf die Kosten, aber ebenso auf die Einhaltung der Termine, und Projektänderungen wurden diskutiert. Die FDP ist erfreut darüber, dass beim Objektkredit teuerungsbereinigt eine Kostenunterschreitung von 32,5 Millionen Franken resultierte. Aber wir sehen natürlich auch, dass im Gegenzug die gebundenen Ausgaben um ein Mehrfaches dieser Unterschreitung erhöht wurden, auch wenn die Gebundenheit juristisch – so habe ich gelernt – als lex specialis im PJZ-G (*Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum*) vorgeht und damit rechtens ist. Dass die bewilligten gebundenen Ausgaben dann auch nochmals unterschritten wurden, ist wiederum erfreulich. Ob sie zu hoch bewilligt wurden, lasse ich offen. Durch die Umteilung der nicht benötigten Grundstücke vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen konnte aber immerhin ein Teil der gebundenen Ausgaben kompensiert werden.

Ebenfalls erfreulich war die ungefähre Einhaltung des prognostizierten Bezugstermins, wenn auch anfangs noch ohne das GZW (*Gefängnis Zürich West*), was natürlich sehr unschön war. Und doch erwähne ich diese Herkulesaufgabe positiv, weil bei der Endkontrolle insgesamt – wir haben es schon gehört – 14'640 Mängel aufgenommen worden sind, eine beeindruckende Zahl. Im Februar 2023 waren dann nur noch zwölf unwesentliche Mängel offen, Chapeau!

Zu den Projektänderungen haben wir auch bereits einiges gehört, das überspringe ich nun, ebenso das ganze Thema «Objektrückgaben». Dazu möchte ich noch ergänzen: Es war ein recht langwieriger Prozess, bis die Subkommission die eingeforderten Listen mit allen Rückgabeobjekten, Fristen und Rückgabeterminen erhalten hat. Erst ganz am Ende war dieses Thema wirklich transparent, das hätte einfacher gehen können.

Irritiert hat mich persönlich, dass der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) sich an einigen Sitzungen der Subkommission sehr kurzfristig abgemeldet hat. Das grösste Bauvorhaben des Kantons hätte diese – ist es Geringsschätzung? – nicht verdient gehabt. Natürlich musste er bei seinem Amtsantritt in ein laufendes Projekt einsteigen, es war also nicht sein Projekt. Trotzdem hätte ich mir gewünscht, wir hätten an allen Sitzungen eine politische Projekteinschätzung des Regierungsrates erhalten.

Zum Schluss bleibt mir als Mitglied der Subkommission und im Namen der FDP, allen Beteiligten einen grossen Dank auszusprechen. Speziell erwähnen möchte ich Herrn Blöchliger, der durch seine umsichtige Leitung des PJZ-Projektteams wesentlich zum guten Gelingen beigetragen hat. Wir können nur hoffen, dass der Kanton bei künftigen grossen Bauprojekten, wie zum Beispiel dem Hochschulgebiet, weitere Herr Blöchlingers findet und engagiert. Danke. Die FDP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

*Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich):* Das PJZ hat die Politik ganze 20 Jahre bewegt, ein Grossprojekt, welches Justiz und Polizei in einem Gebäude vereinigt. Es ist schwierig, eine solch lange Reise in ein paar Minuten Redezeit wirklich zu würdigen, aber ich werde versuchen, die wichtigsten Punkte hervorzuheben.

Der politische Auftrag und das Versprechen an die Stimmbevölkerung in den Abstimmungen 2003 und 2011 war die räumliche Zusammenlegung von Kantonspolizei und Justiz, die Schaffung von Synergien sowie die Freigabe von bisher genutzten Gebäuden. Die Subkommission aus FIKO und GPK begleitete von 2012 bis zur Inbetriebnahme im Jahr 2022 den Bau des PJZ, also während zehn Jahren; dies, um die Effektivität des Projekts und Baucontrollings beim PJZ von Beginn an eng zu begleiten. Das Projekt war insgesamt ein Erfolg. Der 2012 bewilligte Objektkredit wurde mit 5,7 Prozent unterschritten, und auch bei den gebundenen Ausgaben konnte eine Verbesserung von 11 Prozent erzielt werden. Dass ein Projektkredit trotz Corona, Lieferengpässen und einer zehnjährigen Bauzeit unterschritten wird, ist nicht selbstverständlich und gilt wirklich als Projekterfolg. Hierfür sind verschiedene Faktoren bezeichnend, auch die Überweisung der Baufelder 2 und 3 des Grundstücks aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen. Zudem ist das PJZ gemäss Bericht ein Beispiel dafür, wie sorgfältige Planung und eine engagierte Führung – von Herrn Blöchliger insbesondere – auch bei komplexen Bauvorhaben zu Erfolg und Kosteneffizienz führen können. Dies schreibt die Subkommission dem Projekterfolg der professionellen Projektführung zu.

Es gilt aber doch einen Negativpunkt zu erwähnen: Zu reden gab in der Subkommission die Anzahl Mitarbeitende, die nötig sind, um das Gebäude zu

betreiben, insbesondere, was die Schaffung von 171 neuen Stellen betrifft, gemäss Bericht insbesondere wegen Sicherheitsanforderungen und der Komplexität der Prozesse. Für die Subkommission liegt es auf der Hand, dass Synergien entstehen, wenn Polizei und Justiz räumlich unter einem Dach arbeiten. Es erstaunte sie, dass mit dem PJZ zwar verstreute Arbeitsplätze an einem Ort zusammengezogen werden, dies aber trotzdem die Schaffung von 171 zusätzlichen Stellen verursacht. Und schlussendlich hat der Betrieb des Gefängnisses Zürich West ein Jahr nach Inbetriebnahme doppelt so viel Personal benötigt als geplant. So kommen auf die 171 Stellen noch 82 feste und 23 befristete Stellen hinzu.

Ich gebe nun zu bedenken, dass während den 20 Jahren dieses Projektes viele Neuerungen zurückgestellt wurden bei Polizei und Justiz. Auf einen Schlag sind diese mit dem Umzug ins neue Jahrhundert katapultiert worden, zu modernen Arbeitsabläufen und Sicherheitsanforderungen. Das ist ein bisschen überspitzt formuliert, aber wir sollten uns erinnern, was wir mehr erhalten haben. Beispielsweise besitzt das PJZ eine eigene Energieversorgung mit erneuerbarer Energie, dies ergibt Kosteneinsparungen. Zudem geniessen die Mitarbeitenden des PJZ eine moderne Kantine mit einem guten und frischen Gastroangebot, ich kann das bezeugen. Und der Betrieb des Gefängnisses Zürich West ist den modernen Justizanforderungen gerecht geworden. Mit dem PJZ hat der Kanton Zürich ein modernes und zeitgemäßes Kompetenzzentrum für die Bekämpfung der Kriminalität erhalten. Das Gebäude erfüllt heutige und künftige Anforderungen von Polizei, Strafverfolgung und Justizvollzug und bietet auch die Möglichkeit einer Erweiterung.

Eine weitere wichtige Erkenntnis, die uns dieses Grossprojekt für die Zukunft lehrt, ist, dass bei künftigen Grossprojekten eine ähnliche Expertise für die Projektleitung und das Projektcontrolling sicherzustellen ist. Dazu ermahnt der Bericht, und ich fordere ebenfalls die Regierung auf, dies ins Pflichtenheft zu übernehmen. Zum Schluss danke ich allen, welche während den zehn oder zwanzig Jahren das Projekt begleitet haben. Insbesondere der Auftrag der Subkommission und deren Sorgen um eine professionelle Projektführung und das Controlling haben den Erfolg zusätzlich gesichert. Zudem danke ich unserem jetzigen Kantonsratspräsidenten. Wie viele andere bereits erwähnt haben, hat er die Subkommission während den ganzen zehn Jahren geleitet, auch dies ist nicht selbstverständlich. Ich danke auch der Regierung und gratuliere zum Erfolg dieses Generationenprojekts.

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg):* Ich möchte einen kleinen anderen Akzent setzen bei diesem Geschäft, ich war ja auch lange in der Subkommission zusammen mit Jürg Sulser.

Es gibt wohl kaum ein Projekt im Kanton, welches von der GPK respektive der Subkommission über eine so lange Zeit begleitet wurde, ausser vielleicht die Umsetzung der Strategie für das kantonale Personalwesen, aber das ist eine andere Baustelle. Von der Idee, Synergien zwischen Polizei und Justiz besser zu nutzen, bis zum fertigen Bauprojekt für ein gemeinsames Kompetenzzentrum war es ein langer Weg. Bereits Anfang der 80er-Jahre gab es Pläne, die Polizei und die Justiz örtlich zusammenzuführen, aber es benötigte mehrere Anläufe, bis dann endlich 2017 der Start des Baus freigegeben wurde. Eigentlich entstand die Einsetzung der Subkommission zum Projekt Polizei- und Justizzentrum Zürich aus den zwölf Empfehlungen über die Abklärungen zu den Vorkommnissen rund um den Umbau und die Erweiterung des Massnahmenzentrums (*gemeint ist das Massnahmenzentrum Uitikon*). Beim damaligen Umbau des MZU kam es zu einem Baustopp und Projektverzögerungen, was gemäss dem damaligen Baudirektor (*Altregierungsrat Markus Kägi*) neben dem Fehlen eines Projektpflichtenheftes in erster Linie auf das Zusammentreffen von fehlender Fach- und Führungskompetenz bei zwei Mitarbeitern des Hochbauamts zurückzuführen war. Um derartige Vorkommnisse beim Grossprojekt PJZ zu vermeiden, beschlossen FIKO und GPK, eine gemeinsame Subkommission einzusetzen. Und während des Baus liess sich die Subkommission von den Projektverantwortlichen aber auch regelmässig vor Ort über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren. Und das war auch gut so. Denn die riesige Baustelle bedeutete für die Anwohner alles andere als eitel Freude und Sonnenschein. Die lange Bauzeit verursachte viel Lärm, Erschütterungen, Staub, nicht enden wollender Verkehr, obwohl vieles mit der Bahn transportiert werden konnte. In der Subkommission waren auch immer wieder die möglichen Umweltbelastungen, zum Beispiel das Grundwasser, ein Thema. Denn genau da, wo der Bau geplant wurde, liegen ein grosses Grundwasserkfeld und die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung. Vor allem die Energiegewinnung für diese Grössendimension bot eine grosse Herausforderung für die Heizung, entnehmen doch nun vier Wärme pumpen Wasser aus der Sihl, und genau das war ja auch das Sorgenkind. Es galt also, sorgsam zu planen und möglichst viel Rücksicht auf die Umgebung zu nehmen. Die Subkommission begrüsste es daher sehr, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung extern vergeben wurde. So haben sich Basler und Partner (*Schweizer Beratungs- und Ingenieurunternehmen*) nicht nur Gedanken zur Reduktion von umweltbelastenden Transportwegen gemacht und auch praktikable Lösungen gefunden, sondern auch für eine ökologische Umgebungsplanung gesorgt.

Als immense Herausforderung für das Bau- und Planungsteam unter der Leitung von Hans-Rudolf Blöchliger galten erhöhte Sicherheitsanforderungen auf der Baustelle, und die verschiedenen Anspruchsgruppen innerhalb der

Bauherrschaft erhöhten zusätzlich die Komplexität des Projekts und erforderten grösstmögliche Flexibilität. Liefer- und Materialengpässe sowie Rohstoffknappheit waren das eine. Hinzu kam die schwierige Situation während der Corona-Pandemie. Schwierig war es vor allem, die BAG-Auflagen (*Bundesamt für Gesundheit*) einzufordern und einzuhalten und trotz krankheitsbedingtem Personalmangel weiterzuarbeiten.

Viel Diskussionsstoff bot voran das Gefängnis Zürich West. Die Zahlen der Vorgaben des Bundesamts für Justiz für den Betreuungsschlüssel unterschieden sich von den Zahlen der Vorgaben der Konferenz der kantonalen Polizeidirektorinnen und -direktoren. Und weil im Gefängnis Zürich West sowohl Untersuchungshaft als auch vorläufige Festnahmen in einem 24-Stunden-Betrieb durchgeführt werden sollen, waren die Referenzzahlen aus anderen Gefängnissen nicht brauchbar. Auch die Auskünfte zum Betrieb des provisorischen Polizeigefängnisses, in dem zuvor die vorläufigen Festnahmen in Zürich durchgeführt wurden, waren nicht ausreichend genug für eine fundierte Einschätzung.

Schlussendlich kann man sagen, dass die umsichtige Planung und Bauführung sowie das gute Zusammenspiel der verschiedenen Akteure seitens der Bauherrschaft dazu geführt haben, dass die Kosten sogar leicht unterschritten wurden. Sehr beeindruckt war die Subkommission von der raschen und effizienten Abarbeitung der riesigen Baumängelliste.

Nun bleibt mir nichts anderes mehr, als dem ganzen Team herzlich zu danken, welches diesen Bau über viele Jahre begleitet hat, und selbstverständlich natürlich auch dem Bauführer Hans-Rudolf Blöchliger. Besten Dank.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil):* Die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission haben 2012 beschlossen, eine gemeinsame Subkommission einzusetzen, um die Effektivität des Projekts- und Baucontrollings beim Polizei- und Justizzentrum Zürich, PJZ, von Beginn an zu begleiten. Diese grosse Arbeit hat sich offensichtlich gelohnt und wird auch hiermit verdankt. Der Inbetriebnahme des PJZ ging eine über 20-jährige, teilweise stark politisierte Debatte voraus, welche die intensive Mitwirkung des Regierungs- und Kantonsrates gefordert sowie das Zürcher Stimmvolk zweimal zur Abstimmung gebeten hatte. Ein zentrales Versprechen der Regierung war die Freigabe von bisher genutzten Gebäuden und Flächen insbesondere des Kasernenareals, dies war ein zentrales Versprechen des Regierungsrates. Dieses Ziel wurde leider nicht ganz erreicht, da der Flächenbedarf der Abteilungen und Einrichtungen, die ins neue PJZ einziehen sollten, höher war als geplant.

Daneben war die Schaffung von Synergien durch die räumliche Zusammenlegung von Kantonspolizei und Justiz im PJZ ein weiteres zentrales Argument des Regierungsrates. Diese sollte gemäss Regierungsrat ein erhebliches Synergiepotenzial haben. Die Frage, weshalb dieser Neubau die Schaffung von weit über 100 zusätzlichen Stellen verursacht hat, wird beim nachfolgenden Bericht der Subkommission PJZ-Betrieb näher thematisiert werden. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass mit dem PJZ der Kanton Zürich ein modernes und zeitgemäßes Kompetenzzentrum für die Bekämpfung der Kriminalität erhalten hat. Das Gebäude erfüllt heutige und künftige Anforderungen von Polizei, Strafverfolgung und Justizvollzug und bietet auch die Möglichkeit einer Erweiterung. Ausgesprochen positiv zu werten ist aus Sicht der Mitte, dass die Gesamtkreditsumme am Schluss unterschritten wurde, was nach den harten politischen Auseinandersetzungen nicht erwartet werden konnte. Auch der Zeitplan konnte trotz Corona-Pandemie eingehalten werden, hierzu auch meinerseits eine grosse Anerkennung. Ein Blick ins nahe Ausland, Flughafen Berlin-Brandenburg oder Stuttgart 21, zeigt wieder einmal eindrücklich auf, dass die Leitung eines solchen Grossprojekts matchentscheidend ist. Die Übernahme der Leitung durch Hans-Rudolf Blöchliger und sein Team hat schlussendlich das Projekt gerettet. Seine Erfahrungen als Bauherr und Projektmanager waren ein Glücksfall für das Projekt. Für die Mitte zeigt sich damit exemplarisch, wie wichtig eine professionelle Projektorganisation mit Fach- und Führungskompetenz an der Spitze für das Gelingen eines so grossen und komplexen Bauprojekts ist. In solchen Fällen stösst der Kanton mit seiner Verwaltung an seine Grenzen. Dies anzuerkennen braucht auch die nötige Demut und Weitsicht. Für aktuelle und zukünftige Grossprojekte, zum Beispiel die Entwicklung des Hochschulgebietes und des Flugplatzareals in Dübendorf, ist dies unbedingt zu beachten. Die Mitte nimmt den vorliegenden Bericht der Subkommission PJZ-Bau zur Kenntnis und spricht allen involvierten Stellen einen grossen Dank aus. Besten Dank.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Es gibt nur sehr wenige Kantonsräinnen und Kantonsräte hier drinnen, die den ganzen Prozess, die ganze Geschichte des Justizpalastes mitbekommen, mitverfolgt und mitgestaltet haben. Und ich frage jetzt in die Runde: Wer war SVP-Fraktionspräsident, als es auf die erste Volksabstimmung zog? Wissen Sie das? Er hat dazu einmal gesagt, es sei ein dysfunktionaler, überteueter Bau, der die versprochenen Synergien nicht werde erfüllen können. Es war der heutige Nationalrat der SVP, Fredi Heer (*Altkantonsrat Alfred Heer*). Und der Gegenpart waren die Regierungsräte Notter (*Altregierungsrat Markus Notter*) und Kägi (*Altregierungsrat Markus Kägi*), und es hat wirklich hitzige Diskussionen gegeben

im Ganzen. Schlussendlich brauchte es zwölf Jahre Subkommission, lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen, um hier jetzt eine Berichterstattung zu bekommen, zwölf Jahre Subkommission mit über 30 Sitzungen. Sie können sich auch vorstellen, was für ein ständiger Geldfluss für die Parlamentarier hier stattfand. Natürlich haben wir nichts dagegen, wenn wir endlich zum Schluss kommen und das letzte Kapitel dieser Geschichte geschrieben wird. Und ich denke, das letzte Kapitel ist dann mit dem Bericht zum Betrieb zu schreiben. Und hier kann nur gesagt werden: Wir sind froh, haben wir jetzt diesen Bericht, dass es gut gegangen ist und im Rahmen abgeschlossen wurde. Und auch wir verdanken Hans-Rudolf Blöchliger seinen Einsatz. Eine super Sache – oder ein Justizpalast findet sein Ende.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Ich gehöre zu den wenigen, die nicht ganz von Anfang an, aber doch schon relativ früh dabei waren. Bei meiner ersten Sitzung im März 2010, meiner ersten Kommissionssitzung in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*), war das Thema «Objektkredit PJZ». Da wurde uns das Projekt das erste Mal vorgestellt, und ich musste dann gleich für unsere Fraktion eine Medienmitteilung verfassen und hatte eigentlich vom Ganzen keine Ahnung. Aber als Politiker muss man auch mit solchen Situationen umgehen können, Sie alle kennen das ja auch. Es war ein langer Kampf, bis das PJZ wirklich dann so weit durch die Instanzen war, dass man es auch bauen durfte. Es war ein langer Kampf, bei dem sich auch unterschiedliche und zum Teil sehr spannende Koalitionen ergaben, es gab eine Volksabstimmung. Das war meine Sicht aus der KPB, mit der ich damals das Projekt begleiten durfte.

Bekanntlich ist unsere Fraktion nicht in der GPK vertreten, deshalb habe ich ein bisschen eine andere Sicht der Begleitung. Ich bin seit 2017 Präsident des Verbands der Kantonspolizei. Die Kantonspolizei ist einer der verschiedenen Nutzer dieses PJZ, und deshalb erlaube ich mir einige Bemerkungen aus Sicht der Nutzerorganisationen. Dazu gehören, das haben wir gehört, die Kantonspolizei, das Forensische Institut, die Zürcher Polizeischule, die ZHPS, dann die Staatsanwaltschaft und das Untersuchungsgefängnis. Jede dieser Nutzerorganisationen war im Projekt genauso gefordert. Es ging darum, bei der Entwicklung, Projektierung, dann bei der Planung und beim Bau stets die Bedürfnisse einzubringen, auch die eigenen Bedürfnisse wieder zu korrigieren, Verzichtsplanung vorzunehmen, wenn das Ganze aus dem Ruder zu gehen drohte, und am Schluss auch an der Kultur zu arbeiten. Denn wir müssen uns vorstellen, wir haben es gehört: Es ist ein Katapultschuss ins neue Jahrtausend gewesen, der da stattgefunden habe. Das ist tatsächlich so. Ein grosser Generationenwechsel hat da stattgefunden, auch in der Art und Weise, wie man heute Arbeit denkt, im Büro, in der Zusammenarbeit, auch

bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Das waren grosse Herausforderungen, die diese Nutzerorganisationen auch leisten mussten und geleistet haben. Heute dürfen wir sagen, jede dieser Nutzerorganisationen hat es geschafft.

Ich spreche jetzt auch gleich zum nächsten Bericht, wo es dann um die Nutzung des Gebäudes geht. Es gibt einige Leute, die sagen, «das ‹Brünneli› im WC ist zu klein» oder «wir haben da zu wenig Platz für die Kaffeemaschine», aber das gibt es immer. Im Grossen und Ganzen muss man sagen: Für die Nutzer ist es ein grossartiger Erfolg, dass man heute ein solches Gebäude hat, und für die Zusammenarbeit. Ich glaube, es könnte sich heute niemand mehr vorstellen, in getrennten Liegenschaften, in getrennten Quartieren die gleiche Arbeit machen zu müssen. Wenn es etwas zu kritisieren gibt, dann ist es wirklich das Personalrestaurant. Praktisch alle Leute, die dort arbeiten, haben zugenommen, seit sie dort ins Restaurant gehen, und das spricht dann für die Qualität des Restaurants oder halt für die mangelnde Disziplin der Leute, die dort essen. Auf jeden Fall ein grossartiges Bauwerk, das hier möglich gemacht wurde. Es stellt sich manchmal die Frage: Ist das überhaupt noch möglich, im Kanton Zürich ein solch grosses Projekt in einem vernünftigen Zeitrahmen mit vernünftigen Kosten hinzustellen? Auch nach dem Bau dieses Jahrhundertprojekts ist diese Frage nicht beantwortet. Wir haben einige grosse andere Baustellen, wo ich meine Fragezeichen habe. Aber hier haben wir eine Erfolgsgeschichte, die dank dem guten Zusammenspiel von Planung, Nutzerorganisationen, Regierung und Parlament zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden konnte.

*Regierungsrat Ernst Stocker:* Ich vertrete ja heute Morgen den Baudirektor und kann in den erfreulichen Bericht der Subkommission einstimmen. Ich kann es auch kurz machen, der Subkommissionspräsident und die Mitglieder des Rates haben bereits den Abschluss dieser erfreulichen Geschichte detailliert festgestellt. Also wissen Sie, ich war ja nur am Rande beteiligt, aber die Herausforderungen in dieser Zeit – da gab es manchmal auch in der Regierung grosse Diskussionen. Aber am Schluss, wenn ein Bau fertig ist, wenn er steht und funktioniert – und das ist ja auch wichtig –, soll man vom Positiven sprechen, und dem können wir uns anschliessen. Nach viereinhalb Jahren Bauzeit wurde der Betrieb im Jahr 2022 planmässig aufgenommen, und das ist doch erfreulich. Und insbesondere auch die Kostenunterschreitung von rund 53 Millionen Franken ist auch aus Sicht des Finanzdirektors gut. Ich glaube, ein Glücksgriff war – das wurde jetzt mehrmals betont und das möchte ich einfach nochmals sagen –, ein Glücksgriff des Baudirektors Kägi war Herr Blöchliger. Sie kennen ihn alle, er sitzt dort oben (*auf der Tribüne*) und sieht noch so jugendlich aus nach so einem grossen Bau, dass man ihn

die nächsten 20 Jahre lang noch nutzen kann, so hoffe ich (*Heiterkeit*). Es war ein Glücksgriff, dass wir ihn hatten. Er hat das Ganze koordiniert, zusammen mit vielen, vielen Playerinnen und Playern. Und ich glaube, Sie müssen wissen, dass so eine Grossbaustelle, ein Grossprojekt, eigentlich eine Generalstabsübung ist, in der man tagtäglich Entscheide fällen und auch eine gewisse Härte zutage tragen muss, sonst kommt man nie mehr raus. Und er hat das hervorragend gemacht. Ich kann mich dem Dank an alle Beteiligten anschliessen.

Und noch eine Anekdote zum Schluss: Vor einigen Jahren waren wir im Kanton Nidwalden zu Besuch. Die Nidwaldner haben uns voller Stolz in den Bau des Bürgenstock-Resorts geführt. Ich war noch nie in diesem Hotel, Sie vielleicht schon. Die haben uns von dieser Baustelle vorgeschwärmt und gesagt, das Ganze koste circa 600 Millionen Franken, werde von den Scheichs finanziert. Wir haben gesagt: Wir bauen in Zürich ein Polizei- und Justizzentrum für 600 Millionen Franken, dann war die Diskussion «abgetischt». Besten Dank. Ich möchte allen danken, und nehmen Sie den Bericht ab. In diesem Sinne freuen wir uns, dass wir im Kanton Zürich auch in der Lage sind, grosse Vorhaben fertigzubringen, auf das soll man stolz sein. Besten Dank.

*Vizepräsident Beat Habegger:* Mit dem Votum von Regierungsrat Stocker ist der Bericht der FIKO und der GPK durchberaten.

Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Kenntnisnahme des Berichts der Subkommission PJZ-Betrieb**

KR-Nr. 14/2025

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

*Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Referentin der Subkommission PJZ-Betrieb:* Die Subkommission PJZ-Betrieb (Polizei- und Justizzentrum), bestehend aus Mitgliedern der GPK (Geschäftsprüfungskommission), JUKO (Justizkommission) und FIKO (Finanzkommission), hat sich zwischen 2022 und 2024 während elf Sitzungen intensiv mit der Betriebsaufnahme des Polizei- und Justizzentrums Zürich, kurz PJZ, befasst. Ihre Untersuchungen umfassten sowohl eine kritische Analyse der ersten Betriebsjahre als auch eine Bewertung der strukturellen und organisatorischen Herausforderungen,

die mit der Inbetriebnahme einhergingen. Heute möchte ich Ihnen die wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen präsentieren.

Die Inbetriebnahme des PJZ verlief grundsätzlich erfolgreich, das heisst mit gesamthaft stabilen Abläufen und keinen betriebskritischen Mängeln. So erfolgten die Umzüge planmässig und die Objektübergaben wurden termingerecht abgeschlossen. Im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien, ICT, wurden laufend Optimierungen vorgenommen. Neu erkannte Bedürfnisse, veränderte Anforderungen und von verschiedenen Seiten geforderte Anpassungen, zum Beispiel in Bezug auf die flexiblere Verfügbarkeit der Sicherheitsdienstleistenden und die Notfalltaster in den Einvernahmehäusern, wurden und werden aufgenommen und umgesetzt.

Über den Grad ihrer Zufriedenheit mit dem Gebäude gaben die Vertretungen aus den verschiedenen Nutzerorganisationen zum Teil sehr unterschiedliche Rückmeldungen. Neben vielen positiven Rückmeldungen äusserten sich insbesondere Vertreter der im Gebäude tätigen Anwältinnen und Anwälte kritisch über die restriktiven und wenig differenzierenden Sicherheitskontrollen beim Eintritt ins Gebäude. Die Sicherheitskontrollen führten bekanntlich zu einer Anfrage aus dem Kantonsrat, Kantonsrats-Nummer 355/2024. Im Rahmen seiner Beantwortung legte der Regierungsrat dar, weshalb das Sicherheitsdispositiv in der aktuellen Form Gültigkeit hat. Gegen die Sicherheitskontrollen gingen drei Rekurse ein, wovon ein Verfahren rechtskräftig mit Abweisung erledigt wurde. Eine Beschwerde von Rechtsanwalt Dr. Stephan Bernhard wurde vom Verwaltungsgericht mit Urteil vom 19. Dezember 2024 abgewiesen. Darin hält das Gericht fest, das öffentliche Interesse sei höher zu gewichten als das individuelle Interesse der Anwältinnen und Anwälte, sich nicht bei jedem Eintritt in das PJZ einer Sicherheitskontrolle unterziehen zu müssen. Der Eingriff in die Grundrechte des Juristen sei deshalb zulässig und insgesamt verhältnismässig.

Schwieriger gestaltete sich die Inbetriebnahme des Gefängnisses Zürich West, GZW. Die Analyse des ursprünglichen Betriebskonzepts zeigte grundlegende Mängel in der personellen Ressourcenplanung, insbesondere im Hinblick auf den 24-Stunden-Dreischichtbetrieb. Die Subkommission kritisiert, dass das unzutreffende Betriebskonzept, das im Jahr 2015 von einem privaten Beratungsunternehmen erstellt worden war, in der JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) aus politischen Überlegungen, bezogen auf einen Regierungsratsbeschluss (RRB) von 2015, über Jahre nicht infrage gestellt worden ist. Des Weiteren wurde der Entscheid, das Betriebskonzept freizugeben, von der damals bestehenden Linienorganisation und nicht von einem für das Projekt zuständigen Entscheidungsgremium getroffen. Wenn Entscheidungen aufgrund politischer Erwägungen auf veralteten Konzepten basieren, ist es nicht verwunderlich, wenn der Regierungsrat im Eilverfahren ausserhalb

des Budgets zusätzlich 82,5 Soll-Stellen bewilligen muss, wie dies im April 2023 geschehen ist. Das Prinzip der objektiven und evidenzbasierenden Entscheidungsfindung wurde ungenügend berücksichtigt. Auf eine externe Validierung des Betriebskonzepts und des Mengengerüsts für die Stellenplanung wurde im weiteren Projektverlauf durch das Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung, JuWe, verzichtet. Dies ist für die Subkommission unverständlich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass für die Freigabe der Stellenplanung im RRB 338/2019 eine Plausibilisierung des zusätzlichen Personalbedarfs für den Bereich Gebäudebetrieb PJZ vorgenommen wurde. Die Subkommission ist der Auffassung, dass eine unabhängige Kontrolle zur Qualitätssicherung und klare Standards dazu beigetragen hätten, Abweichungen frühzeitig zu erkennen und allfällige Fehlannahmen zu verhindern. Obwohl das PJZ als eines der grössten kantonalen Projekte galt, scheint es keine robuste Risikoanalyse gegeben zu haben. Ein falscher Personalbedarfsfaktor, wie er in diesem Fall vorgelegen hat, hätte in einer Risikobetrachtung auffallen müssen. In ihrer Medienmitteilung vom 6. März 2025 argumentierte die JI, dass die Projektaufsicht, bestehend aus Baudirektion, Sicherheitsdirektion und JI, im Jahr 2015 entschieden habe, die Planungsgrundlage nicht mehr zu ändern, um keine weiteren Kosten zu verursachen. Es wird in diesem Zusammenhang auch betont, dass darüber nach zwei Volksabstimmungen über das PJZ politische Einigkeit bestand. Das bedeutet jedoch nicht, dass damit die Verantwortung einer Kontrolle des Projekts bezüglich Finanzen und Anforderungen nicht mehr gegeben war. Wie oben ausgeführt, stellte die Subkommission fest, dass es Anzeichen für einen zu niedrigen Personalansatz für die Erfüllung eines 24-Stunden-Dreischichtbetriebs gab, dies aber aus nicht nachvollziehbaren Gründen ignoriert wurde. Generell lässt sich festhalten, dass die ungenügende Dokumentation von Entscheiden und Prozessen den Nachvollzug der Vorgänge erschwert hat. Gerade aus der Perspektive der Oberaufsicht ist die Dokumentation des Verwaltungshandelns wichtig für die Herstellung von Transparenz und Rechenschaft. Erforderlich ist ein ausgewogener, qualitätssichernder Ansatz mit klaren Richtlinien und effizienten Arbeitsabläufen, um einer übermässigen Bürokratie vorzubeugen. Die Annahmen in der Studie der pom+Consulting AG aus dem Jahr 2023, vergleiche RRB-Nummer 420/2023, zur Neuberechnung des Stellenbedarfs werden von der Subkommission als plausibel betrachtet. Die neu entwickelte Sicherheits-App, die im GZW auf mobilen Geräten zur Anwendung kommt, ist für eine effiziente Betriebsführung von zentraler Bedeutung. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, dass das GZW mittlerweile in einen weitgehend stabilen Betrieb übergegangen ist und die Mitarbeitenden unter anspruchsvollen Bedingungen eine sehr gute Arbeit leisten.

Aus den Erkenntnissen der Subkommission lassen sich wichtige Lehren ziehen, die für künftige Projekte von Bedeutung sind. Erstens, frühzeitige und unabhängige Kontrolle: Betriebskonzepte und Stellenplanung müssen regelmässig unabhängig überprüft und validiert werden, um Fehleinschätzungen rechtzeitig zu erkennen. Zweitens, klare Entscheidungsstrukturen: Entscheidungen mit weitreichenden Konsequenzen dürfen nicht allein durch Linienorganisationen getroffen werden, sie müssen durch methodisch unabhängige und fachlich versierte Gremien beschlossen werden. Drittens, umfassende Dokumentation: Eine konsistente und nachvollziehbare Dokumentation ist essenziell für die Transparenz und eine effektive Oberaufsicht. Fehlende oder lückenhafte Dokumentationen führen zu Unsicherheiten und erschweren künftige Entscheidungsprozesse. Viertens, langfristige Betrachtung von Investitionen: Investitionen sind mehr als einmalige Ausgaben. Sie erzeugen langfristige Betriebs- und Folgekosten, die von Anfang an in die Planung einbezogen werden müssen. Deren regelmässige Validierung ist gerade bei grösseren Investitionsprojekten unabdingbar.

Abschliessend möchte ich mich bei allen Beteiligten für ihre engagierte Arbeit bedanken und nochmals betonen, dass der Betrieb dank dem grossen Einsatz aller Mitarbeitenden heute grösstenteils gut funktioniert. Die Subkommission beendet ihre Arbeit mit dem vorliegenden Abschlussbericht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Ich gebe zuerst den Mitgliedern der Finanz-, der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission das Wort, danach ist das Wort frei für die übrigen Ratsmitglieder.

*Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon):* Die Subkommission PJZ-Betrieb schaut definitiv auf ein kürzeres Dasein zurück als die Subkommission PJZ-Bau. Die wichtigste Feststellung der Subkommission wird auch von der FDP positiv gewertet: Die Inbetriebnahme des PJZ war erfolgreich, wenn auch einige Nutzergruppen in einzelnen Punkten nicht ganz glücklich waren. Wir haben es schon gehört und werden es sicherlich nochmals hören, die Sicherheitskontrollen beim Zutritt sind zeitraubend und für Personen, die oft ein und aus gehen müssen, ein Ärgernis. Da erwarten wir ein Nachbessern durch den Regierungsrat zusammen mit den involvierten Parteien. Das Problem der fehlenden Besprechungszimmer für die Anwältinnen und Anwälte dürfte wohl nicht mehr lösbar sein, schade.

Aber der Supergau bei der Inbetriebnahme war ein anderer: der völlig falsch berechnete Personalbedarf im GZW, wir wissen es unterdessen hinlänglich. Ein veraltetes Betriebskonzept, das auch noch von einer externen Firma erstellt wurde, wurde ohne Aktualisierung übernommen. Und es wurde dann

bei der Inbetriebnahme des GZW ganz plötzlich festgestellt, dass Stellen fehlen. Nebenbemerkung: Interessant ist hier sicher auch, dass keine Mitarbeitenden aus dem Propog (*provisorisches Polizeigefängnis*) ins GZW wechseln wollten. Ja, dass ein 24-Stunden-Betrieb keine Mittagspausen und keine Nachtruhe kennt, davon ging die private externe Firma leider nicht aus bei der Stellenberechnung, müsste jedoch eigentlich jeder und jede wissen. Man hätte notfalls noch die Mitarbeitenden des Propogs fragen können. Und dass am Wochenende noch zusätzlich Hochbetrieb herrscht, in einem Gefängnis, welches verhaftete Personen aufzunehmen hat, müsste irgendwie auch vorhersehbar gewesen sein oder hätte wiederum über ehemalige Mitarbeitende für die vorläufige Festnahme in Erfahrung gebracht werden können. Nun, es wurde an die Nachtruhe und an lockere Wochenenden geglaubt und das Konzept unvalidiert übernommen. Weshalb? Die Erklärung liegt vermutlich auf der Hand: Aus politischen Überlegungen – Stichwort: Mehrkosten – hat man das fehlerhafte Betriebskonzept und den falsch berechneten Stellenetat unter dem Deckel gehalten. Und als das GZW dann in Betrieb ging, mussten halt ruckzuck die Stellen her, die Sicherheit musste ja gewährleistet sein.

Dieses Verhalten und diese Vorgänge sind mir nach nun mehreren Jahren in einer Aufsichtskommission vor allem von einer Regierungsrätin bekannt, der Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*), wir haben es vorher im Zusammenhang mit Traktandum 6 (KR-Nr. 2/2025) schon gehört. Sie ist immer wieder gut darin, die Aufsichtskommission, den Kanton und damit die Bürgerinnen und Bürger respektive die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vor vollendete Tatsachen zu stellen. Ich vermute, dass Frau Regierungsrätin nachher replizieren wird, dass Fehler passieren und sie nicht allein schuld am Planungsdebakel gewesen sei. Das kann ich mir sogar vorstellen, hat doch der Gesamtregierungsrat sehr schnell die zusätzlichen Stellen bewilligt, durfte also über die Probleme wenigstens informiert gewesen sein. Nur, da viele Unterlagen zu Entscheiden und Prozessen aus dieser Zeit fehlen respektive nicht mehr auffindbar sind, muss die zuständige Direktion die Verantwortung tragen und kann sie nicht abschieben, wie sie das in diversen Zeitungsartikeln versucht hat. Ein Dank dagegen geht an die Mitarbeitenden des GZW, die während dieser Zeit unter schwierigsten Umständen eine kompetente Arbeit leisteten und natürlich immer noch leisten.

Schliessen wir doch mit etwas Positivem: Die Entwicklung und Einführung der Sicherheits-App für Betreuende im Justizvollzug zeigt, dass IT auch funktionieren kann und sogar hilfreich ist. Dieses Tool hat Zukunft. Und ganz zum Schluss: Die Arbeit der Subkommission war sehr spannend. Die verschiedenen Aufsichtskommissionen haben bestens zusammengearbeitet, und die Informationen von den verschiedenen Verwaltungsstellen haben wir

meist problemlos und offen erhalten, dafür danke ich. Die FDP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

*Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich):* Die Subkommission PJZ-Betrieb hat verschiedene Aspekte der Betriebsabläufe des im Jahr 2022 eröffneten PJZ eingehend überprüft. Während die Inbetriebnahme des PJZ grundsätzlich erfolgreich verlief, zeigte sich bei der Inbetriebnahme, dass mehr Beschäftigte nötig sind, als während des Projektes budgetiert waren. Wie auch im vorhergehenden Bericht PJZ-Bau erwähnt, kann der planmässige Umzug als positiv festgehalten werden. Insgesamt verlief die Inbetriebnahme erfolgreich und mit gesamthaft stabilen Abläufen und keinen betriebskritischen Mängeln. So erfolgten die Umzüge planmässig und die Objektrückgaben wurden termingerecht durchgeführt. Dies zeigt, dass grundsätzlich die Planung und die Umsetzung erfolgreich waren.

Negativ war, wie schon erwähnt, die Inbetriebnahme des Gefängnisses Zürich West. Im Jahr 2023, ein Jahr nach Inbetriebnahme, informierte die Regierung, dass die Stellen falsch eingeschätzt wurden und es doppelt so viel Personal benötigte. Die Analyse der Subkommission zeigte auf, dass das ursprüngliche Betriebskonzept grundlegende Mängel in der personellen Ressourcenplanung, insbesondere im Hinblick auf den 24-Stunden-Betrieb, aufwies. Der Bericht kritisiert Fehlentscheide, ohne die die Mängel hätten verhindert werden können. Der politische Fehlentscheid war schon 2015 erfolgt, als Justiz-, Sicherheits- und Baudirektion den Stellenplan für den Betrieb bestimmten und beschlossen, diesen nicht infrage zu stellen. Der Erfolg des PJZ-Baus ist wohl dem Umstand zu verdanken, dass mit grosser Disziplin auf die Kosteneinhaltung geschaut wurde. Aber genau das effiziente Kostencontrolling hat dazu geführt, dass die Ressourcenplanung nicht rechtzeitig infrage gestellt wurde. Dass sich die Inbetriebnahme des restlichen PJZ so deutlich unterscheidet vom Fall «GZW», ist eigentlich nicht erstaunlich. In diesem Fall ist es nicht nur ein Umzug, sondern ein völlig neuer Prozess der Aufnahme. Hier wechselten Aufgaben von der Polizei zur Justiz. Neu ist die Justizdirektion für die vorläufigen Festnahmen zuständig, ohne Unterstützung durch die Polizei bei Zuführungen und Verschiebungen von Häftlingen. Es kann keine Eins-zu-eins-Verschiebung der Prozesse geben. Auch erfolgte eine Verschiebung der Aufgaben ohne Verschiebung von Personen, was einen Wegfall von grossem Know-how bedeutet.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen des Berichts zeigen drei Haupthandlungsfelder, welche in Zukunft zu berücksichtigen sind, und ich werde mich hier zu meinen Vorrednern wiederholen: Eine unabhängige Kontrolle zur Qualitätssicherung und klare Standards einsetzen, Sicherstellung der Dokumentation des Verwaltungshandels mit klaren Richtlinien und effizienten

Arbeitsabläufen, um einer übermässigen Bürokratie vorzubeugen. Die Folge- und Betriebskosten sollen vor und während Investitionsentscheidungen sorgfältig geprüft werden. Eine regelmässige Validierung und die Prüfung aller Kostenfaktoren sind zu berücksichtigen und vorausschauend zu planen – bis in den langjährigen Betrieb hinein.

Auch hier möchte ich für die Mitarbeit aller Beteiligten danken. Der Bericht der Subkommission soll insbesondere der Regierung aufzeigen, wo die Handlungsfehler sind, um zukünftig besser aufgestellt zu sein und ähnliche Probleme und Fehlentscheide zu verhindern. Ich danke insbesondere auch den Mitarbeitenden des GZW, die während fast einem Jahr unterbesetzt arbeiteten, um die Defizite zu überbrücken. Es ist wichtig für diese Mitarbeiter, dass dieser Bericht publiziert wurde, der die Defizite aufzeigt, sodass wir daraus lernen können. Ich fordere jeden einzelnen Regierungsrat auf, die drei Punkte und Erkenntnisse des Berichts aufzunehmen und in seinem Department die Prozesse und Dokumentationen zu überprüfen. Um aus Fehlern zu lernen, sind immer alle gefordert, liebe Frau Regierungsrätin Fehr, Sie haben meine Worte vorweggenommen in Ihrer Rede vorhin (*bei der Behandlung von KR-Nr. 2/2025*). Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* An dieser Stelle möchte ich noch eine Gruppe der EVP-Ortspartei Hinwil bei uns recht herzlich begrüssen. Schön, seid ihr bei uns.

*Davide Loss (SP, Thalwil):* Der Betrieb des Polizei- und Justizzentrums ist äusserst komplex. Aufgabe der Subkommission war es, diesen komplexen Betrieb zu untersuchen und auf Effizienz und Praxistauglichkeit zu überprüfen. Als Fazit kann ich vorwegnehmen, dass der Betrieb des Polizei- und Justizzentrums adäquat ausgestaltet ist und grundsätzlich gut funktioniert. Die Arbeitsweise der Subkommission wurde durch die Ankündigung des Regierungsrates, dass im Gefängnis Zürich West eine massive Stellenerhöhung von 82,5 Stellen notwendig wurde, überschattet. Die Subkommission ist – völlig zu Recht – dieser Frage vertieft nachgegangen. Sie hat die Amtschefin des Amts für Justizvollzug und Wiedereingliederung (*Mirjam Schlup*) sowie den damaligen Leiter der Untersuchungsgefängnisse Zürich, Roland Zurkirchen, angehört. Es wurde klar, dass der für den Betrieb des Gefängnisses Zürich West notwendige Personaletat im Jahr 2015 nach allen Regeln der Kunst durch die externe Firma festgelegt wurde. Im Testat aus dem Jahr 2015 wurde dann der Finanzrahmen für das gesamte Projekt verbindlich festgelegt. Ab diesem Testat wurden Projektänderungen nur noch sehr restriktiv bewilligt. Daher wurde der Stellenetat nicht mehr überprüft und auch am Bau wurden kaum mehr Änderungen vorgenommen.

Doch die Welt hat sich seit dem Jahr 2015 weitergedreht. Es kamen zahlreiche Neuerungen im Bereich des Strafvollzugs, und das Gefängnis Zürich West wurde zum 24-Stunden-Betrieb. Dies benötigte verständlicherweise mehr Personal. Jedoch führte das Testat aus dem Jahr 2015 dazu, dass eine Überprüfung unterblieb. In baulicher Hinsicht war das klar zu begrüssen, in personeller Hinsicht war dies jedoch fatal. Dies führte dazu, dass eine Überprüfung komplett unterblieb und dies auch nicht hinterfragt wurde. Und so kam es zur Bewilligung von zusätzlichen 82,5 Stellen. Die Verantwortung dafür trägt der Gesamtregierungsrat.

Die Subkommission widmete sich nach der Klärung des unerwarteten Stellenzuwachses den Benutzergruppen und hörte Vertretungen derselben an. Es stellte sich relativ rasch heraus, dass bei der Projektierung nicht alle Interessen der Benutzergruppen adäquat miteinbezogen wurden. So wurde es beispielsweise versäumt – wir haben es bereits gehört –, Besprechungszimmer für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu planen. Dies führt dazu, dass die Besprechungen in den Abstandszellen neben der Toilette durchgeführt werden müssen. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es hier punktueller Änderungen bedarf, welche nun rasch und unkompliziert angegangen werden müssen.

Ein grosses Ärgernis und aus Sicht der Subkommission rechtsstaatlich fragwürdig erscheint die systematische Kontrolle von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. So müssen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sich einer minutiösen Sicherheitskontrolle unterziehen, sich teilweise vor den Augen der Mandantinnen und Mandanten ausziehen und Aktentaschen öffnen, was mit dem Anwaltsgeheimnis nicht vereinbar ist. Es geht nicht darum, dass solche Kontrollen für einen praktizierenden Rechtsanwalt lästig sind. Ich selber bin Rechtsanwalt und wöchentlich zu Gast im Polizei- und Justizzentrum. Der Regierungsrat wollte mit dem Polizei- und Justizzentrum die Synergien zwischen Polizei und Justiz erhöhen, um so die Strafverfahren effizienter zu gestalten. Nun, zu einem Strafverfahren gehört auch die Anwaltschaft, welche die Verteidigung sicherstellt. Die Verteidigung ist nicht nur pro forma anwesend, sondern sie ist schlichtweg Garantin für die Durchführung eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Ohne Verteidigung ist es nicht möglich, ein rechtsstaatliches Strafverfahren durchzuführen. Sie ist zwar einzig den Interessen der beschuldigten Person verpflichtet, sie hat aber dennoch eine herausragende Stellung, welche durch die systematischen Kontrollen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte untergraben wird. Dies wurde auch durch die Anhörung des Zürcher Anwaltsverbands deutlich. Die systematischen Kontrollen werden damit begründet, dass es sich um ein polizeiliches Gebäude handle und eben dort die Sicherheit gewährleistet sein muss. Im Gegensatz dazu kann jede Staatsanwältin und jeder Staatsanwalt zu jeder

Zeit, egal ob eine Einvernahme ansteht oder nicht, im Polizei- und Justizzentrum ohne Kontrolle ein und aus gehen. Da frage ich Sie: Hat es jemals einen Rechtsanwalt gegeben, der eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand zu einer Einvernahme mitgebracht hat? Oder gab es je eine Rechtsanwältin, die der beschuldigten Person zur Einvernahme Drogen mitbrachte? Mir ist jedenfalls kein solcher Fall bekannt. Und wer garantiert, dass nicht ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin einen gefährlichen Gegenstand mit sich führt?

Nicht nachvollziehbar erscheint vor diesem Hintergrund die sture Haltung der Sicherheitsdirektion, eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden. Ich weiss, dass der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) nun sogleich das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 19. Dezember 2024 ins Feld führen wird, mit welchem eine Beschwerde von Rechtsanwalt Stephan Bernhard abgewiesen wurde. Doch, Herr Regierungsrat, die Frage der systematischen Kontrollen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, welche notabene einer Aufsicht unterstehen, ist keine rechtliche Frage, sondern eine politische, welche im Dialog gelöst werden muss. Sie als Pragmatiker hätten also alles Interesse daran, eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden. Die Anwaltschaft und ich zählen auf Sie.

Doch auch für die Übersetzerinnen und Übersetzer ist die Situation, wie die Anhörung ergab, alles andere als optimal. Erst nach monatelanger Verhandlung konnte immerhin sichergestellt werden, dass sich die Übersetzerinnen und Übersetzer nicht mehrmals pro Tag der systematischen Sicherheitskontrolle unterziehen müssen. Auch diesbezüglich besteht noch Handlungsbedarf.

Positiv zu erwähnen ist die Entwicklung einer Applikation für die Betreuen den im Gebäude. Damit kann die Sicherheit jederzeit gewährleistet werden. Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Betrieb des Polizei- und Justizzentrums adäquat ausgestaltet ist und die Kinderkrankheiten inzwischen beseitigt werden konnten. Auf die Bedürfnisse der einzelnen Interessengruppen wurde bisher jedoch nur unzureichend eingegangen.

Der Bericht der Subkommission PJZ-Betrieb war von Beginn weg als interner Bericht zuhanden der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission gedacht. Es war geplant, die wichtigsten Erkenntnisse ohne politische Wertung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Doch während des Spiels wurden die Spielregeln geändert. Man entschied sich, den Bericht mit parteipolitischen Wertungen der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission aufzuladen und einen gegenüber dem ursprünglichen Bericht veränderten Bericht zu veröffentlichen. Das, was heute zur Diskussion steht und so im Bericht abgebildet ist, entspricht nicht den Wertungen der Subkommission. Wir haben in der Subkommission hartnäckig, sachlich

und parteiunabhängig den Betrieb des Polizei- und Justizzentrums einer kritischen politischen Würdigung unterzogen. Wir haben konkrete Schuldzuweisungen bei diesem gigantischen und komplexen Projekt unterlassen, sondern haben unsere Erkenntnisse sachlich und unabhängig vorgetragen. Das parteipolitisch wirkende Vorgehen der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission hinterlässt einen schalen Beigeschmack und untergräbt eine seriöse Oberaufsicht. Sie wissen, wie wirkungsvolle Oberaufsicht funktioniert, weshalb ich darauf verzichte, dies zu wiederholen. Klar ist aber: Mit dieser Arbeitsweise setzt sich die Oberaufsicht schachmatt. Sie schwächt sich, anstatt ein wirkungsvoller Player der Legislative zu sein und so in Erscheinung zu treten.

Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden, die im Polizei- und Justizzentrum arbeiten und täglich für einen funktionierenden Betrieb sorgen. Bessten Dank.

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg):* Ich teile voll und ganz die Meinung von Davide Loss. Wir sind beide langjährige Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, und noch nie hatten wir so ein Debakel wie heute Vormittag, und ich hoffe, dass das auch nie mehr der Fall sein wird. Es ist unserer Kommission schlicht nicht würdig.

Jetzt aber zurück zum Geschäft: Ich möchte gar nicht mehr wiederholen, was alles bereits erwähnt wurde. Debakel hin oder her, der Betrieb muss laufen. Aber was sind jetzt eigentlich die Lessons Learned? Was ich sehr vermisste in diesem Bericht, der ja extra aufgegelistet wurde – es wurde dafür extra eine Kommission eingerichtet, doch ausser Schimpfen kann man da jetzt nicht viel daraus holen –, was ich aber gerne sehen würde: Wo bitte sind die Empfehlungen? Wo sind die Querschnittsfunktionen aufgelistet? Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass die Direktionen sich untereinander austauschen und der Betrieb tadellos laufen wird? Diese Dokumentation, die hätte ich gerne gesehen. Erforderlich ist doch einfach eine ausgewogener, qualitätssicherner Ansatz mit klaren Richtlinien und effizienten Arbeitsabläufen, damit ein reibungsloser Betrieb funktioniert, und zwar so, dass man auch 20 Jahre später nachvollziehen kann, wie es zu diesen Entscheidungen kam. Hätte es das früher gegeben, dann hätten wir nämlich jetzt gar nicht eine Stunde lang über dieses Thema reden müssen. Wir nehmen den Bericht an, Danke.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil):* Das Positive vorweg: Die Subkommission PJZ-Betrieb konnte feststellen, dass die Inbetriebnahme des PJZ im Allgemeinen erfolgreich verlief, das heisst mit insgesamt stabilen Abläufen und keinen betriebskritischen Mängeln. So erfolgten die Umzüge planmäßig und die Objektrückgaben sind termingerecht durchgeführt worden.

Im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien, ICT, wurden laufend Optimierungen vorgenommen, die bis heute andauern. Insgesamt stellt die Subkommission eine grundsätzlich gelungene Inbetriebnahme des PJZ fest, dies auch vor dem Hintergrund der Grösse und Komplexität des Gebäudes.

Die Vertretungen aus den verschiedenen Nutzerorganisationen gaben zum Teil sehr unterschiedliche Rückmeldungen über den Grad ihrer Zufriedenheit mit dem Gebäude. Verschiedentlich Kritik wurde dabei insbesondere an der restriktiven und wenig differenzierenden Sicherheitskontrolle beim Eintritt ins PJZ geäussert. Insbesondere der Zürcher Anwaltsverband setzt sich auch weiterhin vehement für eine anwenderfreundliche Lösung ein. Auf die Bedürfnisse der Anwaltschaft wurde bei der Planung des PJZ leider kaum Rücksicht genommen.

Kernpunkt der Kritik der Subkommission ist aber die schwierige Inbetriebnahme des Gefängnisses Zürich West, GZW. Die Analyse des ursprünglichen Betriebskonzepts zeigt grundlegende Mängel in der Ressourcenplanung, insbesondere im Hinblick auf den 24-Stunden-Betrieb. Die Mitte ist der Auffassung, dass eine unabhängige Kontrolle zur Qualitätssicherung und klare Standards dazu beigetragen hätten, Abweichungen frühzeitig zu erkennen und ein allfälliges Fehlverhalten zu verhindern. Offensichtlich haben die politischen Verantwortlichen hier eine bedeutende Rolle gespielt. Nicht anders lässt sich erklären, wie ein offensichtlich völlig überholtes, fehlerhaftes wie auch unvollständiges Betriebskonzept bewusst über mehrere Jahre nicht infrage gestellt worden ist und auf Antrag der JI mittels Regierungsratsbeschluss in die Praxis überführt werden konnte. Nach Eröffnung des GZW wurde rasch klar, dass die Stellen deutlich zu knapp berechnet waren. Für den geplanten 24-Stunden-Betrieb wurde ein Faktor drei für das Personal angenommen. Gemäss Vorgaben des Staatssekretariats für Wirtschaft, SECO, braucht ein 24-Stunden-Dreischichtbetrieb aber fünfmal so viel Personal wie ein Einschichtbetrieb. Dass dies den zuständigen Stellen nicht bekannt war, lässt viele Fragen betreffend nötige Kompetenz offen, ja, man kann sogar von Dilettantismus sprechen. Dass der Regierungsrat zusätzlich 82,5 Stellen bewilligen musste, ist kein Ruhmesblatt für die Regierungstätigkeit. Die politische Verantwortung dieses Fiaskos sollte näher aufgearbeitet werden.

Die Folgen der Unterbesetzung sind bis heute offensichtlich. Die Mitarbeitenden sind stark belastet und haben in kurzer Zeit erhebliche Mehrzeiten angehäuft. Es braucht Zeit, bis der angepasste Stellenplan greift. Auf jeden Fall fallen nun höhere Folge- und Betriebskosten an, die bei einer besseren Planung nicht in diesem Ausmass angefallen wären. Der Kanton sollte in der Zukunft seine Investitionsentscheidungen deshalb sorgfältig prüfen und alle

Kostenfaktoren berücksichtigen, insbesondere die Folge- und Betriebskosten.

Ganz generell lässt sich festhalten, dass die ungenügende Dokumentation von Entscheidungen und Prozessen den Nachvollzug der Vorgänge für alle erschwert. Gerade aus der Perspektive der Oberaufsicht ist die Dokumentation des Verwaltungshandels wichtig für die Herstellung von Transparenz und Rechenschaft. Erforderlich ist ein ausgewogener, qualitätssichernder Ansatz mit klaren Richtlinien und effizienten Arbeitsabläufen, um einer übermässigen Bürokratie vorzubeugen. Hier gibt es noch grosses Verbesserungspotenzial, die Mitte bleibt dran.

Die Mitte nimmt den vorliegenden Bericht der Subkommission PJZ-Betrieb positiv zur Kenntnis und wünscht sich eine nachhaltige Lösung der Herausforderungen für die Zukunft. Die Mitarbeiter im PJZ leisten eine sehr gute Arbeit, dies soll heute trotz aller Kritik betont werden. Besten Dank.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Ich habe mich entschlossen, mich zum PJZ nur einmal zu äussern, und werde hier dementsprechend beide Subkommissionsberichte abdecken. Einleitend ist zu sagen, dass das Polizei- und Justizzentrum wirklich ein Monsterprojekt war. Wir von der AL waren von Anfang an dagegen und finden auch heute noch, dass es bessere Lösungen gegeben hätte. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: Einerseits war die Freigabe der ehemaligen Militärkaserne durch die Polizei trotz des Baus eines neuen Justizpalastes eine sehr mühsame Geschichte, da sie zunächst trotzdem an der Kaserne festhalten wollte. Zu einem solchen Grossprojekt hätte auch gehört, dass von Anfang an klar gewesen wäre, dass, wenn es umgesetzt wird, auch entsprechend die Polizeikaserne sofort freigegeben würde, anstatt an alten Zöpfen festzuhalten. Dies hätte auch politisch einiges an Energie gespart. Ebenfalls sind für die AL im PJZ die Polizei und die Staatsanwaltschaft zu nahe beieinander, obwohl diese Behörden voneinander unabhängig agieren sollten. Hier hätte die institutionelle Trennung auch standardmäßig mehr berücksichtigt werden sollen. Bei einer Arbeit im gleichen Gebäude ist dies leider nur schwierig zu wahren. Eine solche Trennung hätte auch die entsprechenden Projekte verkleinern können und besser kontrollierbar gemacht.

Wenn wir aber von Kontrolle reden, müssen wir auch festhalten, dass hier von der Projektleitung wirklich gute Arbeit gemacht wurde. So konnte das PJZ auch auf dem Baufeld II umgesetzt werden, und der Kostenrahmen wurde, abgesehen von einigen gebundenen Ausgaben, eingehalten. Wenn wir aber von rechtsstaatlicher Unabhängigkeit und Trennung reden, müssen wir auch noch die Anliegen der Anwaltschaft thematisieren. Denn sei das

Lob am Projekt noch so gross, sie wurden beim Bau des Projekts PJZ offensichtlich kaum berücksichtigt, sowohl beim Bau- wie auch beim Betriebskonzept. So stehen ihnen für die Arbeit und ihre Klienten keine genügenden Räumlichkeiten zur Verfügung. Ebenfalls zeigt sich die ungenügende Rücksichtnahme auf die Anwälte bei den Einlasskontrollen. Dies ging offenbar komplett vergessen. Wir erwarten hier, dass entsprechend nachgebessert wird.

Ebenso erstaunlich ist, dass es so lange gedauert hat, bis die Fehler im Betriebskonzept des Gefängnisses Zürich West auffielen. Wie wir bereits gehört haben, gab es hier eine Fehlkalkulation, die den 24-Stunden-Betrieb nicht berücksichtigte. Dies ist sehr ärgerlich. Hier hat das Controlling sicher an mehreren Stellen versagt, dass dies so lange unbemerkt blieb, denn 82 Stellen sind nicht gerade wenig. Wir hoffen, dass der Regierungsrat daraus entsprechende Konsequenzen zieht. Das sehr aggressive Wording gegenüber der Justizdirektion im entsprechenden Subkommissionsbericht teilen wir von der AL jedoch nicht. Dieses ist übertrieben und auch nicht zielführend in der Sache, es ist offenbar politisch gewollt. Genauso wenig zielführend waren aber auch die Worte der Justizdirektorin heute Morgen (*anlässlich der Beratung von KR-Nr. 2/2025*), die mich insbesondere angesichts des Scheiterns von «Justitia 4.0» (*Justizsoftware*) erstaunen, da dort die Hauptschuld für den Abbruch wohl vor allem bei der Abraxas (*Informatikunternehmen*) zu suchen ist und das für den Kanton wirklich gute Vertragswerk der JI den Kanton entsprechend schadenfrei hielt.

Die Alternative Liste verdankt den beteiligten Mitgliedern der Subkommissionen PJZ-Bau und -Betrieb ihre Arbeit und nimmt die beiden Berichte zur Kenntnis.

*Philipp Müller (FDP, Dietikon):* Es wurde nun schon sehr viel gesagt, ich kann mich vielen Äusserungen anschliessen. Ich möchte mich aber vor allem auch dem nun mehrfach geäußerten Dank an die Beteiligten anschliessen. In meinem Votum möchte ich nur noch zum Aspekt der ebenfalls bereits mehrfach erwähnten Sicherheitskontrollen Stellung nehmen:

Diese Kontrollen wurden und werden bekanntlich insbesondere von Anwältinnen und Anwälten kritisiert. Auch ich selber als Anwalt gehöre zu dieser Benutzergruppe, darf regelmässig Gast im PJZ sein und schliesse mich dieser Kritik voll und ganz an. Die Subkommission bezeichnet die geltenden Einlasskontrollen völlig zu Recht als – Zitat – «zu streng und wenig differenziert». Der Subkommission ist ebenfalls zuzustimmen, wenn sie in ihrem Bericht festhält, dass die Bedürfnisse der Anwaltschaft bei der Planung des PJZ kaum berücksichtigt wurden. Unverständlich ist dies vor allem deshalb, weil mit dem Zürcher Anwaltsverband eigentlich eine Organisation besteht,

die ihr Wissen und auch ihre Erfahrung sehr gerne einbringt. Der Anwaltsverband zählt über 5000 Mitglieder und kennt die Bedürfnisse der Anwirtschaft bestens. Vertreterinnen und Vertreter des Anwaltsverbands haben zum Thema der Sicherheitskontrollen das Gespräch mit mehreren Amtsstellen und auch Direktionen gesucht, offenbar aber erfolglos. Diese ablehnende Haltung erklärt aber vielleicht auch, wie es passieren konnte, dass im PJZ Besprechungsräume für Anwältinnen und Anwälte ganz einfach vergessen gehen konnten.

Der Regierungsrat legte dar, dass die Zutrittskontrollen in der aktuellen Form zulässig sind. Dass dem so ist, hat auch das Verwaltungsgericht festgestellt, es wurde auch bereits darauf hingewiesen. Das ist aber überhaupt nicht das Thema. Nur weil etwas zulässig ist, ist es ja noch lange nicht sinnvoll. Und auch wenn etwas legal ist, kann man es durchaus noch besser machen. Die Zugangskontrollen im PJZ sind heute undifferenziert und sie nehmen keine risikobasierte Selektion vor. Solche Kontrollen sind personalaufwendig und deshalb auch teuer. Technisch wäre es aber problemlos möglich, die Kontrollen zu differenzieren und damit den Betrieb des PJZ effizienter zu gestalten. Und übrigens, wenn ich ins Gefängnis Zürich West gehe – also ich gehe dort natürlich nur als Besucher hin (*Heiterkeit*) –, dann muss ich mich nur ausweisen, mich aber keiner Sicherheitskontrolle unterziehen. Im gleichen PJZ, einfach beim Hintereingang, vertraut man mir also, während ich beim Haupteingang als Sicherheitsrisiko gelte. Haben Sie die Logik verstanden? Ich leider bisher noch nicht.

In ihrem Fazit erwartet die Subkommission, dass der Regierungsrat zu den kritisierten Themen in Koordination und Absprache mit betroffenen Organisationen Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet und umsetzt. Dieser Erwartung schliesse ich mich an und bitte den Regierungsrat, nochmals über die Bücher zu gehen.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Jetzt sage ich auch das Wort «Erstau-nen». Von der Anwaltsgilde von links bis rechts höre ich, dass Sie weniger Kontrolle wollen, wenn Sie ins Gefängnis gehen möchten. Und da möchte ich jetzt schon noch aus der JVA (*Justizvollzugsanstalt*) Pöschiwies berichten, wo ich 14 Jahre lang gearbeitet habe. Es ist nicht häufig, aber es ist vorgekommen, dass Anwältinnen oder Anwälte ein Problem hatten mit Nähe und Distanz, sprich: Sie haben irgendwas mitgenommen, das sie nicht hätten mitnehmen dürfen. Und deshalb bin ich wirklich der Meinung, dass diese Kontrollen gemacht werden müssen. Denn auch Anwältinnen und Anwälte sind nur Menschen und haben auch nicht alles immer im Griff.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Ich danke meiner Vorrednerin sehr, dass sie hier etwas zur Klärung der Situation sagen konnte. Es braucht dieses Gegengewicht, nachdem wir nun fast eine Stunde lang gehört haben, wie arm die Anwälte sind, wenn sie ins PJZ müssen. Man muss einfach wissen: Diese Kontrolle ist nicht so, dass irgendjemand die Papiere durchliest, sondern es geht nur und einzig darum, dass keine gefährlichen Gegenstände in ein Gefängnis gebracht werden. Und ein gefährlicher Gegenstand kann genauso die Mitgefangenen wie die Mitarbeitenden wie den Anwalt selbst gefährden. Und dass es diese Kontrolle braucht, das zeigen genügend Beispiele aus der Praxis, und es sagt sogar das Gericht, es sei richtig. Wenn nun ein Anwalt sagt, «nicht alles, was das Gericht sagt, muss man auch einhalten» oder «man kann es auch anders lösen», dann ist das wahrscheinlich nur mit dem Verstand eines Anwalts nachvollziehbar. Mit dem normalen gesunden Menschenverstand, auf den wir uns jeweils berufen, ist das schon um einiges schwieriger.

*Regierungsrat Mario Fehr:* Vielen Dank für die Debatte und auch vielen Dank, dass Sie anerkennen, dass im PJZ eigentlich sehr vieles sehr gut läuft und eigentlich alle, also fast alle, zufrieden und auch glücklich sind. Was bleibt, ist eine Art Restbeschwerde der Gilde der Anwältinnen und Anwälte, die für sich ein Sonderrecht in Anspruch nehmen will. Jetzt bin ich ja mit den Rechtsanwälten Loss und auch Müller auf Facebook (*Social Media-Plattform*) befreundet, was mir immer auch wertvolle Informationen gibt. Ich weiss, dass beispielsweise Herr Rechtsanwalt Loss ein begeisterter Südamerika-Reisender ist, Herr Müller war zuletzt auf den Bahamas. Übrigens sehr beeindruckende Bilder von Ihnen in den Badehosen, aber das ist ein anderes Thema, das natürlich nicht hierhergehört. Aber wenn ich richtig informiert worden bin, mussten sowohl Südamerika-Fahrer Loss wie auch Bahamas-Bermuda-Fahrer Müller die Sicherheitskontrollen am Flughafen Zürich passieren. Richtig? Genau das Gleiche muss der Sicherheitsdirektor machen, wenn er irgendwohin fliegen will, beispielsweise an einen Fussballmatch. Wenn er irgendwo hinfliegt, egal wohin, muss er die Sicherheitskontrolle passieren. Er wird genau gleich kontrolliert, obwohl er der oberste Chef derjenigen ist, die die Sicherheit kontrollieren. Auch ich werde kontrolliert.

Jetzt weiss ich nicht, ob die geschätzten Anwälte in ihrem eifrigen Berufsalltag Zeit finden, beispielsweise eine Netflix-Serie (*Streamingdienst*) wie «Griselda» zu sehen. Die haben Sie gesehen? Gut, Sie können auch «Tatort» (*Krimifernsehserie*) schauen, es kommt auch dort vor, ein bisschen sanfter. Es ist doch klar: Es geht nicht darum, dass wir Ihnen nicht vertrauen, es geht

auch darum, dass Sie erpressbar sind. Man kann beispielsweise auch jemanden zwingen, etwas in ein Gebäude hineinzuschmuggeln, bloss weil man ihm sonst oder seiner Familie etwas antun könnte. Ja, Herr Müller, das kommt vor, und davor wollen wir Sie bewahren. Im Übrigen, glaube ich, hat Frau Pflugshaupt das Urteil sehr richtig zusammengefasst. Es ist zumutbar für die Anwältinnen und Anwälte, dass sie die gleiche Kontrolle, die sie haben, wenn sie nach Südamerika oder auf die Bahamas fliegen, zu durchlaufen haben. Es ist verhältnismässig. Und sie haben mit drei Rekursen die Justiz abgefragt, ob das so in Ordnung sei. Und die Justiz hat gesagt: Es ist in Ordnung. Und wenn die Justiz sagt, dass etwas in Ordnung ist, dann kann ich als Sicherheitsdirektor nichts anderes machen als zu sagen: Ja, die Justiz hat entschieden, wir werden weiterhin kontrollieren. Es gibt eine Kontrolle für alle – und nicht nur für wenige.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Von der humoristischen jetzt wieder zur ärgerlichen Intervention: Ich kann es Ihnen hier auch nicht ersparen, Sie zu ärgern, weil auch bei diesem Bericht doch einiges schiefgelaufen ist. Er hat verschiedene fehlerhafte Passagen und er ist unvollständig. Er war ja auch einmal viel, viel länger und wurde dann zusammengestrichen. Uns erschliesst sich nicht, aufgrund wessen Entscheid, warum, wie darüber informiert wurde, wie die Direktionen einbezogen wurden, keine Ahnung. Wir stellten einfach fest, dass alle Passagen herausgestrichen wurden, die auch mit anderen Einheiten zu tun gehabt hätten, und eigentlich dann nur noch das Gefängnis übrigblieb.

Doch auch in der Beschreibung der Situation rund um die Inbetriebnahme des Gefängnisses gibt es nach wie vor einige fehlerhafte Stellen. Und ich weiss wirklich nicht, warum im Bericht nicht das steht, was Davide Loss heute gesagt hat. Denn offenbar verfügen Sie ja über diese Informationen, er konnte es korrekt zusammenfassen. Aber im Bericht steht etwas anderes. Unverständlich, unverständlich, warum das passiert.

Zwei von verschiedenen Beispielen, die ich hier zu Protokoll gebe; wir werden auch diese Fehler vielleicht gemeinsam nochmals aufarbeiten, wo sie wirklich passiert sind.

Also, erstens, zum Vorwurf, der Personalbedarf für das Gefängnis sei nicht noch einmal überprüft worden, während jener für den Betrieb des gesamten Gebäudes 2019 sehr wohl neu berechnet worden sei, eine Vorbemerkung: Kennen Sie den Unterschied zwischen dem Flughafen Berlin und dem PJZ? Der Flughafen Berlin wurde mit neun Jahren Verspätung eröffnet und hat dreimal so viel gekostet, wie ursprünglich geplant, nämlich 4 Milliarden Euro mehr. Wenn Sie ein komplexes Projekt wie das PJZ finanziell und terminlich mit einer Punktlandung wie hier ins Ziel bringen wollen, braucht es

Disziplin, Disziplin und nochmals Disziplin. Mit dem Testat 2015 wurde festgelegt, dass der Kostenrahmen nicht verändert werden kann, egal zu welchen Erkenntnissen man in der Planungsphase dann noch kommt oder gekommen wäre. Das war ein Entscheid der Projektaufsicht, zusammen mit dem Regierungsrat, und nicht, wie in der Medienmitteilung suggeriert wurde, ein politischer Entscheid der Justizdirektorin. Auch hier eine Zwischenbemerkung: Sie wissen das – und Sie schreiben doch etwas anderes. Nun, jedenfalls an die Vorgaben des Testats hatten sich alle zu halten. Die Projektleitung in der Person von Herrn Blöchliger gab nur ganz wenige Projektänderungen frei, in der Regel nur solche, die nach Inbetriebnahme nicht noch hätten korrigiert werden können. Stellenpläne gehörten nicht dazu. Und der Linie dann den Vorwurf zu machen, dass sie in diesem Setting, wo sie an die Kosten gehalten waren, nicht laufend noch neue Berechnungen gemacht haben, ist ein absurder Vorwurf. Selbstverständlich brachte es nichts, neue Berechnungen zu machen, weil keine neuen Kosten akzeptiert wurden. Also hat sich die damalige Amtsleitung daran gemacht, die Inbetriebnahme mit dem vorhandenen Personal zu organisieren, also auch mit Personal aus anderen Gefängnissen. Das haben wir Ihnen erklärt, es steht nicht im Bericht.

Es ist klar, dass nach der Inbetriebnahme verschiedene Anpassungen in den Stellenplänen vorgenommen wurden, nicht nur beim Justizvollzug, auch bei der Kantonspolizei im Bereich Sicherheit und an anderen Stellen, wie das so ist. Davon steht nichts im Bericht. Sie wissen auch, dass in der Stadtpolizei Zürich nach der Eröffnung des Kripo-Gebäudes genau die gleiche Situation war. Auch da mussten zur Bewältigung der Aufgaben in der Haftstrasse nochmals neue Stellen geschaffen werden.

Und was war dann diese famose Überprüfung 2019 des Betriebs, des Gebäudes, also Küche, Reinigung, Sicherheit, Unterhalt? Dazu wurde im Testat damals ein Preisschild festgelegt, keine detaillierte Berechnung. Auch das haben wir Ihnen gesagt, auch das steht nicht im Bericht. Damals war noch nicht entschieden, ob das Immobilienamt oder die Kantonspolizei den Betrieb übernahm. Als das dann bekannt war, wurde die Detailberechnung erstellt. Es war keine Neuberechnung, es war 2019 eine erstmalige Berechnung zum Preisschild des Testats. Das haben wir Ihnen mehrfach erklärt, mehrfach ausgeführt, es steht nicht im Bericht.

Zweites Beispiel, die Frage, weshalb die Sicherheitsassistenten der Kantonspolizei ein Bewerbungsverfahren hätten durchlaufen müssen, um im neuen Gefängnis zu arbeiten: Dazu haben wir Ihnen auch viele Begründungen geliefert, die zwei wichtigsten wiederhole ich hier. Erstens: Entgegen den ursprünglichen Plänen musste die Kantonspolizei die 56 Stellen in ihrem Stel-

lenplan behalten, und sie wurden nicht an die Justizdirektion übertragen. Damit wurden die Leute weiterbeschäftigt, sie suchten also gar keine neue Stelle. Die Sicherheitsassistenten, die im Propog arbeiteten, waren schon damals im Transportdienst und sie arbeiteten dort weiterhin. Es stellte sich die Frage eines Wechsels gar nicht. Zweiter Grund: Die Sicherheitsassistenten im Transportdienst und damals im Propog tragen eine Waffe. Im Propog wurde der Dienst also mit der Waffe geleistet. Im Justizvollzug arbeitet man ohne Waffe. Damit ist es vollkommen selbstverständlich, dass man die Leute nicht einfach querversetzen kann. Man muss bei jeder einzelnen Person prüfen, ob sie auch bereit ist und die Fähigkeit hat, Sicherheit ohne Waffe herzustellen und zu gewährleisten. Das braucht andere Techniken, andere Prozesse und ein anderes Berufsverständnis. Es ist vollkommen klar, dass man da neu rekrutiert. Das haben wir Ihnen erklärt, es steht nicht im Bericht. Ja, wir mussten sogar in der Korrekturfassung ganz am Schluss nochmals korrigieren, dass es eben nicht zu dieser Stellenübertragung von der Kantonspolizei zum Justizvollzug gekommen ist, dass die Stellen in der Kantonspolizei geblieben sind, entgegen den ursprünglichen Annahmen. Dass dem so ist, haben Sie bis zuletzt irgendwie nicht aufnehmen wollen. Und selbstverständlich haben die Propog-Leute intensiv mit den Leuten im Justizvollzug gesprochen und die Planung gemeinsam gemacht, die Erfahrungen weitergegeben. Das haben wir Ihnen auch x-mal erklärt. Selbstverständlich fand das statt, selbstverständlich hat diese Zusammenarbeit stattgefunden – vor, während und nach der Inbetriebnahme.

Ich bin etwas ratlos. Ich bin etwas ratlos, wenn ich all die Arbeit sehe, die die Subkommission geleistet hat, und dann das Resultat zur Kenntnis nehmen muss. Wie auch immer, das Positive zum Schluss: Zwei Jahre nach Inbetriebnahme funktioniert das ganze Gebäude, inklusive Gefängnis, reibungslos. Allein in der vorläufigen Festnahme, also ohne Untersuchungshaft, bewältigen die Mitarbeitenden über 12'000 Ein- und Austritte pro Jahr. Auch ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, um nochmals allen zu danken, die hier einen Beitrag geleistet haben, die dafür gesorgt haben, dass wir heute ein funktionierendes Justiz- und Polizeigebäude haben, das reibungslos läuft und das mit grosser Disziplin sowohl termingerecht wie auch unter den Kosten realisiert werden konnte.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Damit ist dieser Bericht der FIKO, der GPK und der JUKO durchberaten.

Das Geschäft ist erledigt.

## 9. Verschiedenes

### *Fraktions- und persönliche Erklärungen*

#### ***Fraktionserklärung der FDP betreffend «Gartensiedlung Langenberg»***

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* Letzte Woche wurde bekannt, dass in Langnau am Albis, dem Wohnort unseres Geburtstagskindes (*gemeint ist Urs Waser*), rund 265 Mietparteien der Gartensiedlung Langenberg, der sogenannten Vita-Siedlung, die Kündigung erhielten. Sie müssen ihre Wohnung bis spätestens Herbst 2026 verlassen.

Auch wenn seit mehreren Jahren klar war, dass die Überbauung sanierungsbedürftig ist und erneuert werden muss, und Neumieter nur mehr befristete Verträge erhielten, hat die FDP-Fraktion viel Verständnis für die Mieterinnen und Mieter, welche ihre Wohnung verlassen müssen (*Heiterkeit*). Die FDP erwartet, dass die Zürich (*Versicherungsgesellschaft*) als Eigentümerin ihr grosses Liegenschaftsportfolio nutzt, um die Mieter bei der Suche nach einer Wohnung zu unterstützen. Sie ist froh, dass die Zürich beziehungsweise die Vita-Stiftung genau dies beabsichtigt und in der Vergangenheit bewiesen hat, dass sie solche Projekte sozialverträglich umsetzt. Wir fordern die Zürich aber auch auf, eine Etappierung des Neubauprojekts zu prüfen, ernsthaft zu prüfen, so wie das offenbar auch vereinbart wurde. Damit könnte zumindest ein Teil der Mieterschaft vorerst in den bestehenden Häusern verbleiben.

Wer nun aber mit Verweis auf die Vorgänge im beschaulichen Sihltal meint, dass es nun die linken Wohnungsinitiativen brauche, liegt definitiv falsch (*Zwischenrufe*) und hat sich auch nicht mit den lokalen Gegebenheiten befasst, im Gegenteil: Der Fall zeigt eindrücklich, weshalb die Initiativen, wenn schon, kontraproduktiv wären. Zuerst etwas Geschichte: Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Langnau am Albis hat am 10. Juni 2021 der Umzonung der Gartensiedlung Langenberg mit grossem Mehr zugestimmt. Die Umzonung ermöglicht eine Siedlungsentwicklung nach innen. Die drei achtstöckigen Hochhäuser bleiben erhalten, die übrigen Gebäude können neu erstellt werden. Insgesamt bringt dies 120 Prozent mehr Wohnfläche gegenüber heute und ungefähr 550 Wohnungen, ein wertvoller Beitrag gegen die Wohnungsknappheit.

Gemäss den Initianten soll die Wohnschutzinitiative unnötige Abrisse und Sanierungen unattraktiv machen. Die SP behauptete auf ihrer Webseite zur Gartensiedlung Langenberg sinngemäss, dass die Sanierung nur vorgeschoben werde und die Mietenden auf die Strasse gestellt würden, um die Wohnungen anschliessend zu höheren Preisen neu vermieten zu können. Wer schon einmal in der Gartensiedlung Langenberg war, dem wird schnell klar,

dass hier Investitionen höchst willkommen und dringend notwendig sind. Von einem Abriss- und Sanierungsverbot würde hingegen niemand profitieren. Unnötige Abrisse und Sanierungen unattraktiv machen, ist aber vor allem ein euphemistischer Ausdruck für eine staatliche Vollbremsung des Wohnungsbaus. Wir wissen es aus Genf, wir wissen es aus Basel-Stadt, was die Auswirkungen einer solchen Mietpreis- und Wohnmarktregulierung sind. Der Gebäudepark in Genf ist hoffnungslos veraltet, und in Basel sind die Gebäudesanierungen ebenso eingebrochen wie die Anzahl Baugesuche. Die Klimaziele, welche ja verschärft werden sollen, können Sie definitiv vergessen, wenn niemand mehr in energetische Ertüchtigungen investiert. Und es wird niemand mehr neue Wohnungen erstellen, die Wohnungsknappheit wird nur noch schlimmer. Mieten würden so nie und nimmer sinken, das wollen wir weder im Sihltal noch im Kanton Zürich.

Für die FDP ist klar, es braucht Rahmenbedingungen, welche Investitionen in den Wohnbau ermöglichen und fördern. Nur so wird es gelingen, der Wohnungsknappheit und damit dem Anstieg der Mietpreise wirksam zu begegnen. Was wir im Kanton Zürich aber nicht brauchen und was auch den Bewohnern der Gartensiedlung Langenberg nichts bringt, sind kontraproduktive staatliche Eingriffe, wie Vorkaufs- oder Wohnschutzinitiativen, welche die Schaffung von Wohnraum unattraktiv machen und die Probleme auf dem Wohnungsmarkt verschärfen. Gut, dass der Regierungsrat dies erkannt hat. Er lehnt die untauglichen Initiativen ab und schlägt stattdessen vor, die Rahmenbedingungen für die Erstellung von Wohnraum zu verbessern, zum Beispiel, indem er die Fristen für Baubewilligungsverfahren auf Anregungen von FDP, SVP und GLP verkürzen will, wie letzte Woche bekannt wurde. Das ist der richtige Weg.

### ***Fraktionserklärung der AL und SP betreffend «Mehr Wertschätzung für alle Flughafenangestellten»***

*Gianna Berger (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der AL und der SP zum Thema «Mehr Wertschätzung für alle Flughafenangestellten»:*

Der Flughafen Zürich hat 2024 mit 327 Millionen Franken den höchsten Gewinn seiner Geschichte erzielt. Doch während Aktionäre und Kader profitieren, gehen die unteren Lohngruppen leer aus. Viele Angestellte haben in den vergangenen Jahren eine Erfolgsbeteiligung von rund 2000 Franken erhalten, gerade im Niedriglohnsektor ein wichtiger Zustupf. Doch diesmal blieb dieser Bonus aus. Das ist respektlos gegenüber jenen, die täglich für einen guten Betrieb sorgen. Die Flughafen Zürich AG begründet den Wegfall der Erfolgsbeteiligung für Mitarbeitende der unteren Funktionsstufen damit, dass eine solche Beteiligung nur dann ausbezahlt wird, wenn das Ergebnis

deutlich über den Erwartungen liegt. Laut der Unternehmenssprecherin war dies im letzten Jahr nicht der Fall, weshalb keine Beteiligung ausbezahlt wurde. Das Kader hingegen erhielt den variablen Lohnbestandteil. Die Geschäftsleitung hat angekündigt, die Handhabung der Erfolgsbeteiligung zu überarbeiten, um künftig die operative Leistung stärker zu honorieren, wenn das Geschäft gut läuft. Besonders absurd ist die Reaktion der Geschäftsleitung auf die kritischen Stimmen der Angestellten, die leer ausgingen. Man bedauere, dass die ausbleibende Erfolgsbeteiligung als mangelnde Wertschätzung empfunden wurde. Doch die Unternehmensleitung weiss genau, in der Arbeitswelt läuft die Wertschätzung über Löhne und Boni. Dass die unteren Lohngruppen keinen Bonus erhalten haben, ist kein Missverständnis, sondern zeigt, wie realitätsfern die Leitung agiert.

Als ehemaliger Eigentümer hat der Kanton Zürich bei der Privatisierung im Jahr 2000 ein Flughafengesetz erlassen, das ihn verpflichtet, mindestens 33,3 Prozent plus eine Aktie im Aktienkapital der Flughafen Zürich AG zu halten. Ähnlich wie bei AXPO (*Schweizer Energieunternehmen*) und EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) hat der Kanton in diesen Betrieben eine besondere Verantwortung, faire Löhne und soziale Gerechtigkeit sicherzustellen. Dass sich der Staat bei diesen Unternehmen in die Gewinnverteilung einmischt, aber die breite Belegschaft trotzdem leer ausgeht, weist auf ein systemisches Versagen hin. Der Kanton nimmt seine Verantwortung als wichtiger Arbeitgeber ganz einfach nicht wahr.

Bereits in der Vergangenheit hat der Kantonsrat mehrmals auf die Arbeitsbedingungen am Flughafen hingewiesen, zum Beispiel mit der Interpellation 225/2023 der SP. Bisher hat es die Interpellation nicht zur Besprechung in den Rat geschafft. Wir fordern mehr als nur existenzsichernde Löhne und eine gerechtere Erfolgsbeteiligung unter allen Mitarbeitenden, egal welcher Lohnstufe sie angehören. Der Kanton Zürich als Mitaktionär muss Verantwortung übernehmen und sicherstellen, dass wirtschaftlicher Erfolg allen zugutekommt.

***Persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der AL und SP betreffend «Mehr Wertschätzung für alle Flughafenangestellten» von Lorenz Habicher, Zürich***

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Als Mitarbeiter der Flughafen Zürich AG möchte ich hier ein paar Sachen richtigstellen.

Alle Funktionsstufen, von der Funktionsstufe 1 bis zur Funktionsstufe 6, haben 100 Prozent Lohn erhalten. Wir haben ein gültiges Entschädigungsreglement, und dieses wurde eingehalten. Die Funktionsstufen 1 bis 3 kennen einen variablen Lohnanteil, wie Sie es «Bonus» genannt haben, und dieser wurde nicht ausbezahlt. Sie haben nur 100 Prozent Lohn erhalten, also nichts

darüber hinaus. Die Funktionsstufen 4 bis 6 – in eine dieser Funktionsstufen bin auch ich eingeteilt – haben 100 Prozent Lohn bekommen und keine Prämie. Unser Entschädigungsreglement der Flughafen Zürich AG kennt Prämien, Leistungsprämien, die an dieses Entschädigungsreglement gekoppelt sind.

Was Sie hier jetzt gemacht haben, ist eigentlich üble Nachrede. Denn, ertens, kennen Sie die genauen Fakten nicht. Zweitens stützen Sie sich auf einen reisserischen Medienbericht von «20 Minuten» (*Gratiszeitung*), und in diesem ist nicht korrekt wiedergegeben, was alles getan wurde und warum das Entschädigungsreglement erfüllt wurde. Und ich kann Ihnen sagen, wir haben im Jahr 2024 von den Anstellungsbedingungen profitiert. Zum Beispiel wurden die Arbeitszeiten bei gleichem Lohn gekürzt, das ist effektiv eine Lohnerhöhung. Wir haben mehr Ferientage erhalten bei gleichem Lohn, das heisst, wir haben mehr bezahlte Freizeit. Und der Flughafen Zürich hat auch die Entschädigung, die Reka-Unterstützung, die wir für die Mahlzeiten bekommen, erhöht. Sie sehen also, der Flughafen Zürich ist ein sehr guter Arbeitgeber und er schaut für seine Mitarbeiter. Dass jetzt bei einem hohen Reingewinn ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

### **Rücktrittserklärung**

#### **Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Farner-Brandenberger, Stammheim**

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen.

*Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben:* «Mit diesem Schreiben teile ich Ihnen mit, dass ich auf den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge aus dem Kantonsrat zurücktreten werde.

Während 17 Jahren war ich Teil des Zürcher Kantonsrates, eine Zeit, die mich persönlich und politisch sehr geprägt hat. Das Amt als Kantonsrat habe ich über all die Jahre mit viel Freude und Elan ausgeübt. Der Kanton Zürich und insbesondere meine Region, das Zürcher Weinland, liegen mir besonders am Herzen. Mein politisches Engagement war für mich weit mehr als ein Hobby, sondern meine grosse Leidenschaft. Ich bin stolz darauf, meinen Beitrag zur Weiterentwicklung unseres Kantons geleistet zu haben, sei es durch konstruktive Debatten, tragfähige Kompromisse oder nachhaltige politische Entscheidungen.

In diesen Jahren habe ich viele wertvolle Begegnungen und Erfahrungen gemacht. Ich durfte mit engagierten Kolleginnen und Kollegen zusammenar-

beiten, Ideen austauschen, Herausforderungen meistern und gemeinsam Lösungen erarbeiten. Diese Zusammenarbeit, geprägt von Respekt und Sachlichkeit, war für mich eine grosse Bereicherung.

Mein besonderer Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern des Bezirks Andermatt, die mir ihr Vertrauen geschenkt und mir ermöglicht haben, ihre Anliegen im Kantonsrat zu vertreten. Ebenso danke ich meiner Fraktion und allen Weggefährten für die konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit in den vergangenen 17 Jahren. Ein grosser Dank gilt auch meiner Familie, insbesondere meiner Frau Eveline, die mir während all den Jahren immer den Rücken freigehalten hat.

Ich freue mich auf das, was vor mir liegt, blicke aber auch mit grosser Dankbarkeit auf die vergangenen 17 Jahre zurück. Es war mir eine Ehre, mich gemeinsam mit euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, für den Kanton Zürich zu engagieren.

Beste Grüsse, Martin Farner.» (Applaus)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Martin Farner, Stammheim ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

#### ***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse***

- **Heute kaufen, morgen teilen – Share Economy System im Kanton Zürich**

Postulat *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)*

- **Kontinuierliche Erneuerung im Regierungsrat**

Parlamentarische Initiative *Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Gianna Berger (AL, Zürich), Hanspeter Göldi (SP, Meilen)*

- **Anfrage zur Dauer von Strafverfahren**

Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)*

- **Anzahl Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Kommunikation**

Anfrage *Tobias Infortuna (SVP, Egg), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*

- **Öffentlicher Angriff auf die Oberaufsicht des Kantons**

Anfrage *Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*

- **Sexualunterricht an der Volksschule**

Anfrage *Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)*

– **Einheitliche Wahltermine im Kanton**

Anfrage *Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon)*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 17. März 2025

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann